



## Substanzielles Protokoll 166. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Oktober 2021, 17.00 Uhr bis 22.06 Uhr, in der Halle 9  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Andrea Marti

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Marco Denoth (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Dr. Michael Graff (AL), Andreas Kirstein (AL), Elisabeth Schoch (FDP), Christine Seidler (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/361](#) \* Weisung vom 08.09.2021: VGU  
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Ener-  
getische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase  
2022–2025, Objektkredit
3. [2021/362](#) \* Weisung vom 08.09.2021: VGU  
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der  
Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des  
Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO<sub>2</sub>-freie Wärme-  
produktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Förder-  
massnahmen, Objektkredit
4. [2021/367](#) \* Weisung vom 15.09.2021: FV  
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022–2025
5. [2021/368](#) \* Weisung vom 15.09.2021: FV  
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2022 (Detailbudgets  
und Produktgruppen – Globalbudgets)
6. [2021/369](#) \* Weisung vom 15.09.2021: FV  
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Kas-  
senscheinen im Jahr 2022

- |     |                                 |  |                   |
|-----|---------------------------------|--|-------------------|
| 7.  | <a href="#">2021/377</a> *      | Weisung vom 29.09.2021:<br>Postulat von Markus Kunz, Michael Kraft und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen und zur Realisierung des CO <sub>2</sub> -freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden, Bericht und Abschreibung | VIB               |
| 8.  | <a href="#">2021/376</a> *<br>E | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.09.2021:<br>Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG  | VSS               |
| 9.  | <a href="#">2021/318</a>        | Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Teilrevision  |                   |
| 10. | <a href="#">2021/321</a>        | Weisung vom 14.07.2021:<br>Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Zwischennutzung, Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Genehmigung, Objektkredit; Abschreibung eines Postulats   | VHB<br>FV         |
| 11. | <a href="#">2021/346</a>        | Weisung vom 01.09.2021:<br>Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räflestrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Rückzug einer Weisung, Objektkredit   | VHB<br>VS         |
| 12. | <a href="#">2021/201</a>        | Weisung vom 12.05.2021:<br>Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit   | VHB<br>VTE<br>VSS |
| 13. | <a href="#">2021/282</a>        | Weisung vom 23.06.2021:<br>Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen  | VTE               |
| 14. | <a href="#">2012/491</a>        | Weisung vom 19.12.2012:<br>Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung   | VHB               |
| 15. | <a href="#">2016/43</a>         | Weisung vom 03.02.2016:<br>Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung   | VHB               |
| 16. | <a href="#">2021/232</a>        | Weisung vom 02.06.2021:<br>Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», Zürich-Saatlen, Kreis 12   | VHB               |

- |     |                          |     |   |     |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 18. | <a href="#">2021/245</a> |     | Weisung vom 09.06.2021:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion   | VHB |
| 19. | <a href="#">2021/363</a> |     | Weisung vom 08.09.2021:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürli-mann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2  | VHB |
| 20. | <a href="#">2021/338</a> |     | Dringliche Interpellation von Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2021:<br>Ersatzneubau der Siedlung Bergacker in Affoltern, bisherige Geschichte und Auflagen bei einer Neuüberbauung, Hintergründe zur Testplanung und den weiteren Planungsschritten, Einfluss auf die Schule Schauenberg, flankierende Massnahmen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Information der Mieterschaft und der Öffentlichkeit | VHB |
| 21. | <a href="#">2020/53</a>  | A/P | Motion von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2020:<br>Umnutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) zur Behebung der Kapazitätsengpässe für Sporttreibende   | VHB |
| 22. | <a href="#">2020/247</a> | E/A | Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2020:<br>Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg  | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 4458. 2021/374 Ratsmitglied Res Marti (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Res Marti (Grüne 9) auf den 10. Oktober 2021 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Mischa Schiow (AL) gibt die Absetzung von TOP 17, GR Nr. 2021/386, «Postulat von Judith Boppart (SP) und Nicole Giger (SP) vom 29.09.2021: Dreispitz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste» von der heutigen Tagliste bekannt. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

**4459. 2021/382**

**Postulat von Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) vom 29.09.2021:  
Verlängerung der Konditionen für die Gastrounternehmen zur Nutzung der Aus-  
senflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innen-  
flächen als Restaurantflächen**

*Martin Bürki (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht bei die-  
sem Postulat um die Verlängerung der Konditionen für Gastrounternehmen zur Nutzung  
von Aussenflächen im Winter. Würden wir den gewöhnlichen Prozess einhalten, würde  
über dieses Postulat wohl erst entschieden nachdem der Winter und hoffentlich auch die  
Pandemie vorbei sind. Es ist deshalb nötig, dieses Postulat dringlich noch vor Beginn  
des diesjährigen Winters zu behandeln.*

Der Rat wird über den Antrag am 27. Oktober 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4460. 2021/372**

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 15.09.2021:  
Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-  
Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen  
Luzern (AKEB) hält**

*Markus Kunz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Dieses Ge-  
schäft ist in einem sehr dynamischen Themenfeld angesiedelt, in dem sich zurzeit vieles  
bewegt. Vor allem auf übergeordneter Ebene, insbesondere beim Bund, laufen zahlrei-  
che Diskussionen über die Kernkraftwerke. Deswegen würden wir dieses Thema gerne  
zeitnah behandeln.*

Der Rat wird über den Antrag am 27. Oktober 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorge-  
nommen.

**4461. 2021/400**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.10.2021:  
Klimaaktionen, Durchsetzung der Rechtsordnung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung zur illegalen Aktion der Klima-Chaoten

Karin Rykarts Flirt mit den Klima-Chaoten verhindert Durchsetzung der Rechtsordnung!

Früher machte man Wanderferien, eine Velotour oder man verabedete sich, um gemeinsam Joggen zu gehen. Heute ist dies anders: Wer etwas erleben will, wird Klimademonstrant. Nur so ist es zu erklären, dass rund 200 gelangweilte Studenten, Rentner und andere Aktivisten nach Zürich reisten, um auf eine Hauptstrasse zu sitzen, die Polizei etwas zu ärgern und den Verkehr lahmzulegen.

Erst vor wenigen Monaten verwarfen die Stimmbürger das CO<sub>2</sub>-Gesetz. Damit war klar: Die Idee von Grünen und Sozialdemokraten, die Klimapolitik mit Verboten und neuen Steuern durchzusetzen, hat keine Zukunft. Die Schweizer Bevölkerung wünscht sich eine moderne und effiziente Umweltpolitik: Sie setzt auf Innovation und marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Denn wer Klimapolitik ohne die Wirtschaft machen will, wird

nie zum Ziel kommen – dies hat die Bevölkerung erkannt.

Ganz anders die Klimatouristen aus der Westschweiz, welche auf ihrer Suche nach einer sinnvollen Tagesstruktur in Zürich gelandet sind. Mit unbewilligten Sitzblockaden legen sie den Verkehr lahm, ärgern die Passanten und verursachen teure Zusatzkosten für viele Gewerbebetriebe, welche nicht arbeiten können oder Umwegfahrten auf sich nehmen müssen.

Dass Sicherheitsvorsteherin Rykart zuschaut und die Aktion lange Zeit duldet und sich Stadtrat Wolff persönlich an der illegalen Demonstration beteiligt, ist ein Skandal. Wenn es um die Deckung der Defizite und die roten Zahlen in der Rechnung geht, sind die Unternehmen und Gewerbebetriebe der Stadt recht – denn sie zahlen einen substantiellen Anteil an den Steuern. Dies im Gegenteil zu den linken Aktivisten, welche nur Kosten verursachen.

Wie muss sich ein rechtschaffener Bürger vorkommen, der eine Parkbusse erhält, wenn er sein Auto eine Viertelstunde zu lange stehen lässt? Stadträtin Karin Rykart tauscht sich lieber höflich mit den Demonstranten aus, statt die Rechtsordnung durchzusetzen!

Wir halten fest:

- Unsere Rechtsordnung gilt für alle. Auch für den Stadtrat und auch für linke Klimatouristen.
- Die SVP erwartet, dass unbewilligte Demonstrationen unterbunden und die involvierten Personen konsequent zur Rechenschaft gezogen werden.
- Dass sich einzelne Stadträte mit den Demonstranten solidarisieren, ist ein Skandal und ein Affront gegenüber allen Berufstätigen. Wir erwarten von den Stadträten, dass sie ihr Amt und ihren Auftrag ernst nehmen und im Dienste der gesamten Bevölkerung sind.
- Der Stadtrat hat alles zu unternehmen, damit der Verkehr in der Stadt Zürich fließen kann. Wer die städtische Rechnung studiert hat, weiss, wie wichtig es ist, dass die Gewerbebetriebe arbeiten können – um Wohlstand zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und Steuern zu zahlen!

Wer sich in der Schweiz politisch betätigen möchte, hat unzählige Möglichkeiten, seine Ideen einzubringen. Die Klimaaktivisten würden sich besser in Staatskunde weiterbilden statt auf der Hauptstrasse Ball zu spielen und englische Parolen zu skandieren.

Wir fordern den Stadtrat auf, solche Aktionen künftig von Anfang an zu unterbinden und Ansammlungen für illegale Demonstrationen im Keim zu ersticken und aufzulösen. Die Stadt Zürich ist ein Rechtsstaat, keine Bananenrepublik. Der Stadtrat hat auf die Polizeileitung Einfluss zu nehmen und sicherzustellen, dass die Polizisten ihrer Arbeit nachkommen können.

### **Persönliche Erklärungen:**

Andreas Egli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Arbeit der Stadtpolizei.

Res Marti (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP-Fraktion.

### **G e s c h ä f t e**

#### **4462. 2021/361**

**Weisung vom 08.09.2021:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Energetische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase 2022–2025, Objektkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

**4463. 2021/362**

**Weisung vom 08.09.2021:**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Fördermassnahmen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

**4464. 2021/367**

**Weisung vom 15.09.2021:**

**Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022–2025**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

**4465. 2021/368**

**Weisung vom 15.09.2021:**

**Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2022 (Detailbudgets und Produktgruppen-Globalbudgets)**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

**4466. 2021/369**

**Weisung vom 15.09.2021:**

**Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Kassenscheinen im Jahr 2022**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

**4467. 2021/377**

**Weisung vom 29.09.2021:**

**Postulat von Markus Kunz, Michael Kraft und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Realisierung eines CO<sub>2</sub>-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021

**4468. 2021/376**

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.09.2021:**

**Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Shaibal Roy (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4469. 2021/318**

**Antrag des Büros vom 12.07.2021:**

**Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110),  
Teilrevision**

Rückkommensantrag

Der Präsident der Redaktionskommission (RedK) Mark Richli (SP) stellt namens der RedK einen Rückkommensantrag.

***Mark Richli (SP):** Der Redaktionskommission (RedK) und insbesondere mir persönlich ist erst in der Vorbereitungsarbeit aufgefallen, dass dieses Geschäft lediglich eine Teilrevision ist und damit jene Artikel, die keinen materiellen Beratungsbedarf aufwiesen, im Laufe der Bearbeitung herausfielen. Ich habe erst spät gemerkt, dass Artikel fehlen, es handelt sich dabei allein um mein Versäumnis. Ich bitte um Entschuldigung. Die Entschädigungsverordnung ist relativ alt und entspricht nicht mehr den heutigen Rechtsetzungsrichtlinien. Aus diesem Grund beantragen wir eine formelle Totalrevision.*

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Der Präsident der RedK Mark Richli (SP) beantragt namens der RedK:

Überweisung sämtlicher Artikel der EntschVO an die RedK zum Zweck einer Redaktionslesung im Sinn einer Totalrevision gemäss Rz 106 f. der Richtlinien der Rechtsetzung.

***Mark Richli (SP):** Wie bereits erläutert, könnte die RedK mit dieser Überweisung die Detailberatung des vorliegenden Geschäfts vornehmen.*

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Mélissa Dufourmet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RedK stillschweigend zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung der totalrevidierten Entschädigungsverordnung des Gemeinderats:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Mélissa Dufourmet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP) beantragt zudem folgende Änderung von Art. 25:

Art. 25<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Mark Richli (SP):** Die Zeile 001 hat durch die formelle Totalrevision einen neuen Ingress erhalten. Zeile 002a wurde aus rechtssetzungstechnischen Gründen anstatt mit römischen Zahlen mit Grossbuchstaben nummeriert. Bei der Zeile 004 wurde ein Titel durch einen Marginaltitel ersetzt, dies ist inzwischen Usus. Die Artikelnummer wurde heruntergezogen, das entspricht auch der Vorgehensweise für alle anderen Artikel. Bei der Zeile 012 wurden zwei Änderungen vorgenommen. Generell wurden zahlreiche Marginalien verknappert, so auch hier. Wir haben zudem den Artikel in die üblichen Absätze aufgeteilt, sodass pro Absatz lediglich ein Satz oder Gedanke enthalten ist. So ist ein zusätzlicher Absatz entstanden. Ebenso haben wir in den Zeilen 014a und 014b einen neuen Artikel eingeführt und zwei zuvor weiter obenstehende Absätze eingefügt. In der Zeile 011 in Artikel drei geht es um Sitzungsgeld allgemein, in Zeile 014 geht es um Spezialregelungen betreffend Kommissionssitzungen. In den Zeilen 023 und 024b haben wir die Bestimmung zum Dienstvelo und zum Verkehrsverbundabo herausgelöst und in einen eigenen Artikel gefasst, da es sich nicht um Repräsentationszulagen handelt. Zudem wurde die «Zone 10», die so gar nicht mehr existiert, durch die «Zone 110» ersetzt. In den Zeilen 026 und 027 befand sich ein sehr langer Artikeltitle, den wir geändert haben. Der betreffende Artikel wurde in zwei Absätze aufgeteilt. In den Zeilen 035 und Folgende fehlte ein Verweis «gemäss Art. 3», den wir eingefügt haben. In der Zeile 049 befand sich ein Imperativ, den wir heute so nicht mehr verwenden. Wir haben diesen in einen Indikativ geändert. In der Zeile 052 haben wir den ehemaligen Artikel 13 in zwei Absätze aufgeteilt. In der Zeile 060a, im alten Titel «II. Fraktionsentschädigung», haben wir in «B. Weitere Entschädigungen» umbenannt, da es sich nicht ausschliesslich um Fraktionsentschädigungen handelt. Deswegen haben wir den Artikel in zwei Teile geteilt, den einen über Fraktionsentschädigungen, den anderen über «Entschädigungen für Fraktionslose und Berechnung». Es handelt sich um die neuen Artikel 20 und 21. In der Zeile 062 haben wir wie üblich in Ausführungsbestimmungen «zu dieser Verordnung» eingefügt. In der Zeile 066f haben wir die Entschädigungsverordnung vom 2. September 2009 aufgehoben. In der Zeile 066i «Inkrafttreten» haben wir analog zur Geschäftsordnung «Art. 25<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.» formuliert - das «1» muss allerdings weg. Ich stelle den Spontanantrag, dieses zu entfernen, da es nur noch ein Absatz ist. Ich möchte nicht, dass uns der Vorwurf gemacht wird, materiell etwas geändert zu haben. Ich möchte deswegen darauf hinweisen, dass der alte Absatz «Dieser Gemeinderatsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.» weggestrichen wurde, analog zur Geschäftsordnung. Es wurde allerdings in der Beratung der Geschäftsordnung vonseiten SVP ein Antrag gestellt, diesen Satz stehen zu lassen. Es ist aus Sicht der Redaktionskommission keine materielle Änderung, da dieser Gemeinderatsbeschluss sowieso dem fakultativen Referendum untersteht.

Es werden keine weiteren Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent  
Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses zum Rückkommensantrag wird über die totalrevidierte Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (AS 171.110) wird gemäss Beilage (Ratsbeschluss) neu erlassen. Vorbehältlich der Rechtskraft tritt sie per 1. Januar 2022 in Kraft.

### **AS 171.110**

#### **Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR)**

vom 6. Oktober 2021

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. a GO<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

#### **A. Entschädigungen, Spesen und Versicherung der Ratsmitglieder**

Bezugsberechtigte Art. 1 Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine Entschädigung.

Spesenentschädigung Art. 2 <sup>1</sup> Jedes Ratsmitglied erhält eine monatliche Spesenentschädigung in Höhe von Fr. 260.–.  
<sup>2</sup> Die Grundentschädigung wird den an der 1. Sitzung des Monats gemäss Art. 2 Abs. 1 Berechtigten für den laufenden Monat ausbezahlt.

Sitzungsgeld Art. 3 <sup>1</sup> Das Sitzungsgeld beträgt:  
a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 130.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;  
b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–.

<sup>2</sup> Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

---

<sup>1</sup> AS 101.100

	<p><sup>3</sup> Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.</p>
Sitzungsgeld in Kommissionen	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissions-sitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält für jede volle halbe Stunde Anwesenheit Fr. 30.–.</p> <p><sup>2</sup> Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Kommiss-ionssitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.</p>
Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre	<p>Art. 5 Für die Aufzeichnungen des Gemeinderats und die Führung des Ratsprotokolls sowie für das Lektorat des substanziellen Protokolls wird zusätzlich je ein Sitzungsgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.</p>
Quartierempfang	<p>Art. 6 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats erhält für Organisation und Durchführung des Quartierempfangs einen Beitrag von Fr. 20 000.–.</p>
Repräsentationszulagen	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Die Geschäftsleitung regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsi-dium.</p> <p><sup>2</sup> Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung wird ein einfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.</p> <p><sup>3</sup> Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Be-träge für Medienanlässe, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereig-nissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.</p> <p><sup>4</sup> Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben orientiert.</p>
Jahresabonnement oder Dienstvelo	<p>Art. 8 Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 110 oder ein Dienstvelo der Stadt.</p>
Infrastrukturentschädigung	<p>Art. 9 <sup>1</sup> Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird für Kommissionssek-retärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlaments-diensten eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerich-tet.</p> <p><sup>2</sup> Diese beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Fr. 3260.– bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;</li> <li>b. Fr. 4075.– bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;</li> <li>c. Fr. 4890.– bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;</li> <li>d. Fr. 5705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %;</li> <li>e. Fr. 6520.– bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.</li> </ul>
Zulagen für Präsi-dien	<p>Art. 10 <sup>1</sup> Die Präsidentinnen oder Präsidenten des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK erhalten ein doppeltes Sitzungs-geld gemäss Art. 3.</p> <p><sup>2</sup> Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen und der Subkommissionen erhalten ein anderthalbfaches Sitzungs-geld gemäss Art. 3.</p>
Sonderentschädi-gungen	<p>Art. 11 <sup>1</sup> Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder gemäss Art. 3.</p> <p><sup>2</sup> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorbera-tung des Geschäftsberichts des Stadtrats zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder gemäss Art. 3.</p> <p><sup>3</sup> Auf Beschluss der jeweiligen Kommission erhalten die Referentinnen und Referen-ten der RPK, der GPK und der Sachkommissionen bei Vorlagen mit einer grossen Vorbereitungszeit ein zusätzliches einfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3.</p> <p><sup>4</sup> Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall eine Sonder-entschädigung in Form von zusätzlichen Sitzungsgeldern oder für besonders zeitauf-wendige Arbeiten eine Entschädigung von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.</p>

Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachter	<p>Art. 12 <sup>1</sup> Die Kommissionen sind verpflichtet, die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern der Geschäftsleitung vorgängig zu beantragen.</p> <p><sup>2</sup> Ein Ratsmitglied, das durch Beschluss der Kommission spezielle Berichte im Sinne einer Tätigkeit als Expertin oder Experte oder Gutachterin oder Gutachter verfasst, wird zu marktüblichen Ansätzen entschädigt.</p> <p><sup>3</sup> Der Geschäftsleitung ist eine Schlussabrechnung zuzustellen.</p>
Weiterbildungsanlässe	Art. 13 Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung eine Entschädigung bewilligen.
Abrechnung	<p>Art. 14 <sup>1</sup> Die Sitzungsgelder werden monatlich ausbezahlt.</p> <p><sup>2</sup> Die unterzeichneten Abrechnungen werden den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet.</p>
Reisen	<p>Art. 15 <sup>1</sup> Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen.</p> <p><sup>2</sup> Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen die zeitlichen und finanziellen Usancen von Reisen und überwacht deren Einhaltung.</p> <p><sup>3</sup> Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung bewilligen zu lassen.</p>
Sitzungen und Verpflegung auf Reisen	<p>Art. 16 <sup>1</sup> Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.</p> <p><sup>2</sup> Die Verpflegungskosten während Sitzungen und die Transport- und Übernachtungskosten während Reisen gehen in der Regel zulasten der Stadt.</p>
AHV-Beitrags- und Steuerpflicht	Art. 17 Die Parlamentsdienste orientieren die Ratsmitglieder über die Regelungen betreffend AHV-Beitragspflicht und Steuerpflicht.
Unfallversicherung	<p>Art. 18 <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert.</p> <p><sup>2</sup> Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.</p>
<b>B. Weitere Entschädigungen</b>	
Fraktionsentschädigung	<p>Art. 19 <sup>1</sup> Der jährliche Grundbeitrag an jede Fraktion wird auf Fr. 12 600.– festgesetzt.</p> <p><sup>2</sup> Der jährliche Zuschlag für jedes Fraktionsmitglied beträgt Fr. 1260.–.</p>
Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	Art. 20 Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, erhalten Fr. 1260.– pro Jahr.
Berechnung	<p>Art. 21 <sup>1</sup> Die Berechnung der Entschädigungen gemäss Art. 19 und 20 erfolgt pro Amtsjahr und wird Mitte des Kalenderjahres ausbezahlt.</p> <p><sup>2</sup> Für die Berechnung des Anspruchs ist zu Beginn einer Amtsdauer die Neukonstituierung massgebend.</p> <p><sup>3</sup> Für die Folgejahre gilt der 15. Mai des laufenden Jahres als Stichtag.</p>
<b>C. Ausführungsbestimmungen und Indexierung</b>	
Ausführungsbestimmungen	Art. 22 Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.
Indexierung	Art. 23 Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals die Ansätze an die Teuerung anzupassen.

#### D. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 24 Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 2. September 2009<sup>2</sup> wird aufgehoben.

Inkrafttreten Art. 25 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

#### 4470. 2021/321

**Weisung vom 14.07.2021:**

**Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Zwischennutzung, Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Genehmigung, Objektkredit; Abschreibung eines Postulats**

Antrag des Stadtrats

1. Der öffentlich beurkundete Nachtrag vom 18. Juni 2021 zum Baurechtsvertrag vom 13. August 2020 (Baurecht zulasten Grundstück Kat.-Nr. WO6602, Areal Allmendstrasse 91–95), betreffend die Vereinbarung einer Gebrauchsleihe wird genehmigt.
2. Für die Zwischennutzung der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 636 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/50 betreffend Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1 und 2 / Mehrheit zum Hauptantrag Dispositivziffer 1–2 / Hauptantrag Dispositivziffer 3

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Ich versuche, die turbulente Weisungsberatung sowie die Eckdaten der Weisung abzubilden. Wir mussten diese Weisung aufgrund der besonderen Vorgeschichte sowie einem komplexen Vertragskonstrukt in relativ kurzer Zeit beraten. Aus demselben Grund muss dieses Geschäft zwingend heute im Gemeinderat zum Abschluss gebracht werden. Am 10. Februar 2021 hat der Gemeinderat einem Baurechtsvertrag und einem Projektierungskredit der Schulanlage Höckler, die im Jahr 2024 erstellt werden sollte, zugestimmt. Ein wesentliches Element dieses Vertrags war, dass die Stadt mit dem Grundeigentümer vereinbart hatte, dass sie dessen Grundstück frei von Bauten und Altlasten übernehmen würde. Der Grundeigentümer kommt also selbst für den Rückbau und die Altlastensanierung auf. Der besagte Vertrag beinhaltet auch eine Vollzugsbedingung, die mit einer Ausstiegsklausel festlegt, dass der Vertrag hinfällig wird, sollten die Gebäude nicht bis zum März 2022 unter den erwähnten Bedingungen zurückgebaut werden. Die Ausstiegsklausel ist einer der Faktoren, die die Fristen kompliziert machen. Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar wurde das Referendum ergriffen. Anlass dazu war der vorgesehene frühe Abbruch des Gebäudes, der eine Zwischennutzung verhindert. Dieselbe Forderung wurde mit dem Dringlichen Postulat Nr. 2021/50 eingereicht und am 17. März 2021 von einer deutlichen Mehrheit des Gemeinderats unterstützt. Der Gemeinderat erteilte damit dem Stadtrat*

---

<sup>2</sup> AS 171.110

den Auftrag, die Gebäude erst vor Baubeginn der Schulanlage einzureissen und damit eine Zwischennutzung zu ermöglichen. Mit dieser Weisung präsentiert uns der Stadtrat nun, was die Stadt mit dem Grundbesitzer aufgrund der neuen Ausgangslage verhandelt hat, sowie zu welchen Kosten und auf welche Art eine Zwischennutzung realisiert werden soll. Weil der sofortige Abbruch der Gebäude nicht mehr zur Diskussion stand, hat die Stadt mit dem Grundeigentümer einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag ausgehandelt. Dieser lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Die Stadt übernimmt die Gebäude bis zum verschobenen Abbruch als Gebrauchsleihe. Der Gebrauchsleihvertrag beginnt im Mai 2021 und dauert bis zum Abbruch der Gebäude im Sommer 2024. Weil vereinbart war, dass der Eigentümer ab dem Zeitpunkt des Abbruchs einen Baurechtszins erhalten sollte, wurde zudem eine Reservationszahlung in der Höhe des Baurechtszinses vereinbart. Es handelt sich um jährlich 750 000 Franken während dieser drei Jahre. Dazu kommt ein Teilabbruch des Gebäudes Allmendstrasse 95 zwecks Realisierung einer bereits geplanten Fussgängerüberführung zur Schulwegsicherung. Dies löst seinerseits Kosten aus. Zudem verpflichtete sich die Stadt im Rahmen dieser Gebrauchsleihe dazu, dem Grundeigentümer sämtliche Grundeigentümer- und Betriebskosten in Zusammenhang mit der Zwischennutzung zu übernehmen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Gebrauchsleihvertrags. In der Zwischennutzung ist vorgesehen, dass die Gebäude drei Jahre lang der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) für eine Nettomiete von 130 000 Franken überlassen werden. Der Betrag entspricht der Amortisation der Baukosten, die unter anderem die Wiederherstellung der bereits gekappten Medienanschlüsse und Heizungen sowie einen Fassadenabschluss umfassen. Dazu kommen Kosten in Zusammenhang mit dem laufenden Unterhalt. Die IMMO ihrerseits fungiert als Schnittstelle zwischen der Liegenschaft und der Stadt Zürich und übergibt die Räumlichkeiten der Raumbörse, die nichtkommerzielle Zwischennutzungen organisieren soll. Im Weiteren fallen Betriebskosten der Raumbörse, zusätzliche Personalkosten sowie Sachkosten an. Der in der Dispositivziffer 2 beantragte Objektkredit umfasst darum Baukosten, Betriebskosten der Raumbörse sowie die Anfangs erwähnten Reservationszahlungen. Alle an der Weisung Beteiligten haben in kurzer Zeit viel geleistet, was durchaus erwähnt werden darf. Erwähnt werden muss ausserdem, dass die Raumbörse dafür zu sorgen hat, dass das Vergabeverfahren fair und transparent abläuft. Die Raumbörse hat den Gebrauchsleihvertrag ebenfalls mitunterzeichnet, was die Übergabe an Private schwierig machen würde. Würde man die Ausschreibung, die erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen kann, einem Privaten übergeben, würde sich die zeitliche Nutzung minimieren. Ebenfalls diskutiert wurde das Kostendach der 85 Franken pro Quadratmeter. Diese Zahl resultiert aus Bauinvestitionen, aus dem Unterhalt sowie aus Energie- und Personalkosten für die Hauswartung. Ich möchte zudem die Mehrheit des ersten Antrags begründen. Der erste Änderungsantrag fordert eine Neuverhandlung des Nachtrags zum Baurechtsvertrags. Wie bereits erwähnt, sind wir an zahlreiche Fristen gebunden. Zudem würde durch eine erneute Neuverhandlung die Zeit der Zwischennutzung verkürzt, weshalb der Antrag kaum Sinn macht. Der Antrag ignoriert zudem, dass das Baurecht erst mit dem Eintrag ins Grundbuch greift, der erst erfolgen kann, wenn die Gebäude abgebrochen wurden. Ein Baurecht per März 2022 ist deshalb nicht möglich. Ebenfalls lässt der Antrag ausser Acht, dass Neuverhandlungen nicht nur die Zwischennutzung gefährden, sondern auch die Endnutzung, also das Schulhaus. Der Gemeinderat hat der Stadt den Auftrag erteilt, Nachverhandlungen zu einem bereits bestehenden Vertrag zu führen. Es ist zu einer komplizierten Lösung gekommen. Trotzdem ist fraglich, ob es sinnvoll ist, alles über den Haufen zu werfen und zu riskieren, dass mit dieser Forderung nach Neuverhandlungen auch der Bau des Schulhauses gefährdet werden könnte. Einfach zu hoffen, dass das Schulhaus trotzdem gebaut werden kann, kann ich nicht nachvollziehen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Änderungsantrag Minderheit 1 zu Dispositivziffer 2 / Minderheit Hauptantrag Dispositivziffer 1–2

**Reto Brüesch (SVP):** *Wir haben gehört, dass es sich um ein Geschäft im Wert von 3,6 Millionen Franken handelt. Das Schulhaus im Wert von 75 Millionen haben wir bereits im Februar bewilligt. Es geht heute um die Zwischennutzung, die für einen Mietpreis von gesamthaft 85 Franken pro Quadratmeter erfolgen soll. Dies entspricht dem momentanen Marktpreis und keiner Zwischennutzung für soziale und quaternahe Projekte. Der aktuelle Zwischennutzer zahlt dem Eigentümer 30 Franken pro Quadratmeter und könnte sich die höhere Miete nicht leisten. Das Konstrukt, dass die Verwaltung verhandelt hat, ist praxisfremd und erhöht den Mietpreis. Der Baurechtsvertrag wird unbefristet verschoben, während die Stadt dem Eigentümer 750 000 Franken Miete jährlich zahlt. Es ist klar, dass es Neuverhandlungen geben muss. Der Vorteil daran ist, dass die Eigentümersituation klar wird, dass es weniger Schnittstellen gibt und weniger Departemente involviert sind. Die Zwischennutzungsmitte wird nicht zusätzlich kosten. Die Stadt wäre jetzt schon Eigentümerin und könnte selbst über das Areal entscheiden. Der alte Eigentümer ist zudem aus der Haftung entlassen und muss sich nicht mehr um das Areal kümmern, bis er in drei Jahren die Gebäude abrechen muss. Zum zweiten Änderungsantrag: Die Stadt möchte einen Betrieb eröffnen. Die IMMO ist im Lead, diese delegiert ans Sozialdepartement, das an die Raumbörse delegiert. Das kostet alles und ist in den vorgesehenen 600 000 Franken eingerechnet. Die 2,25 Millionen Franken Baurechtszins hingegen sind im Kredit für den Schulhausbau enthalten und müssen nicht noch einmal gesprochen werden. Die Liegenschaften könnten an soziale Institutionen vermietet werden, die Verträge zu den Liegenschaften haben und selbst für ihre Kostenneutralität sorgen müssten. Die Stadt müsste keinen Franken tragen, die Kosten wären deutlich tiefer. Diese Vorgehensweise nutzt auch der Kanton Zürich. Unsere Lösung würde zu einer Win-win-Situation führen: Die Zwischennutzer zahlen weniger, die Stadt zahlt weniger, der Grundeigentümer kommt ebenfalls hinaus. Dass das Schulhaus gefährdet sei, ist nur eine Drohgebärde.*

Änderungsanträge Minderheit 2 zu Dispositivziffer 2:

**Regula Fischer Svovse (AL):** *Die Behandlung der Weisung in der Kommission war nicht zielführend. Verschiedene Parteien formulierten Anträge, es kamen viele Fragen auf und die Zeit drängte. An der letzten Sitzung war klar: Ohne Zustimmung zur Weisung kann das Schulhaus Höckler nicht gebaut werden. Das ist vertraglich so geregelt. In der Medienmitteilung vom 6. Mai 2021 sah alles nach einer guten Einigung zur Gebrauchsleihe aus. Es war eine Win-win-Situation. Was danach passierte, war ein Verwaltungstechnischer Super-GAU. Es wirkt, als hätte sich die Stadtverwaltung ihre Rolle vergolden lassen: Die Betriebskosten und der Unterhalt, Abhängigkeiten, Verbindlichkeiten und Personalkosten wurden ins Vertragswerk aufgenommen, so dass der Vertrag nur noch wenig mit einer einfachen Gebrauchsleihe zu tun hat. Das alles passierte, ohne mit möglichen Nutzerinnen im Austausch zu stehen und abzuklären, wie deren Bedürfnisse und Möglichkeiten aussähen. Es kommt mir vor, als würde sich die Stadt Zürich auf die Fahne schreiben wollen, Zwischennutzungen anzubieten, obwohl sie dazu gar nicht imstande ist. Das Überleben jener, die momentan in diesen Gebäuden arbeiten, hängt an dieser Weisung. Am Wochenende wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das Projekt der Zwischennutzung noch retten zu können. Wir sind uns eigentlich alle einig: Es handelt sich nur um drei Jahre und gegen das Schulhaus ist niemand. Die Stärke der Zwischennutzung liegt in ihrem symbiotischen Charakter für Nutzer, Eigentümer und Stadtentwickler. Soziale, ökonomische und kulturelle Werte müssen weiterentwickelt werden, da es darum geht, lebenswerte Quartiere zu schaffen. Dazu soll auch diese Zwischennutzung beitragen.*

### Zusätzlicher Änderungsantrag der SP-Fraktion zur neuen Dispositivziffer 3

**Patrick Hadi Huber (SP):** *Es ist bei diesem Geschäft nicht alles optimal gelaufen. Die Komplexität war hoch, die Zeit drängte, wir mussten sofort entscheiden – und haben das getan. In der Kommission liefen die Diskussionen weiter, noch während wir entschieden. Wir haben vermeintlich divergierende Interessen, die wir unter einen Hut bringen müssen, da wir alle dasselbe Ziel haben: Das Schulhaus Höckler soll gebaut werden können. Auch die Zwischennutzung möchte kaum jemand verunmöglichen. Die SP stellt deswegen einen neuen Antrag, der sich lediglich auf die Dispositivziffer 3 bezieht. Mit dieser neuen Dispositivziffer 3 wird dem Stadtrat ermöglicht, in den Verhandlungen mit den bisherigen Eigentümern eine optimale Lösung mit möglichst tiefem Mietzins zur Fortsetzung der bestehenden Nutzung zu finden. Es handelt sich um einen pragmatischen Weg, um alle Punkte im Gebrauchsleihvertrag zu erfüllen, ohne Nachverhandlungen zu verlangen. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hat die Wichtigkeit dieses Punkts in ihren Ausführungen bereits betont. Der in Dispositivziffer 2 genannte Betrag würde mit unserem Antrag zu einem klaren Kostendach, das nicht ausgereizt werden darf. Durch die Genehmigung des vorliegenden Gebrauchsleihvertrags steht auch dem späteren Baurecht und der Erstellung des Schulhauses nichts mehr im Weg. Die SP wird deswegen von der Mehrheit zum Änderungsantrag wechseln.*

Weitere Wortmeldungen:

**Regula Fischer Svovse (AL):** *Wir ziehen unseren Antrag zurück.*

**Jürg Rauser (Grüne):** *Die Situation ist sehr kompliziert. Zuerst hat der Stadtrat vergessen, die Zwischennutzung in die Weisung vom Frühling 2021 einzubeziehen. Der Gemeinderat hat trotzdem zugestimmt, um nur einige Wochen später ein Dringliches Postulat für diese Zwischennutzung einzureichen. Es gab ein Referendum, der Stadtrat musste mit der Eigentümerschaft neu verhandeln und machte einen neuen Vorschlag, der eine Zwischennutzung erlaubt. Die Raumbörse war als Vermittlerin involviert, wodurch in der Kommission schnell kritische Fragen auftauchten. Man befürchtete, dass die Kosten für die Nutzenden massiv steigen würden. Der Zeitdruck war nach wie vor da. Dass unter so viel Druck Fehler passieren, ist einleuchtend; dass an einer Kommissionssitzung Aussagen gemacht werden, die späteren Aussagen widersprechen, ebenfalls. Weniger verständlich ist, wenn Fakten zum Vertrag nur unklar dargelegt werden und die Lösungsfindung in der Kommission deswegen erschwert wird. Die Verwaltung betonte immer, dass das Geschäft in der vorliegenden Version genehmigt werden müsse, um den Bau des Schulhauses nicht zu gefährden. Das Motto: Friss oder stirb. Alternativen gab es scheinbar keine. Die Begründungen waren schwierig, das Vorgehen zögerlich, was zu Befremden sowohl bei der Ratslinken als auch bei der Ratsrechten geführt hat. Dies ergab eine bemerkenswerte Allianz aus AL, Grünen, FDP und SVP, die einen Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats einreichte. Auch zu diesem Antrag liess die Verwaltung verlauten, dass er den Bau des Schulhauses verunmöglichen würde. Der Änderungsantrag brachte immerhin ein wenig Bewegung in dieser Sache: In den letzten Tagen wurden zahlreiche neue Vorschläge vorgebracht, die die Befürchtungen betreffend höhere Kosten für die heutigen Nutzenden dämpfen sollten. Patrick Hadi Huber (SP) hat dies bereits ausgeführt: Die Kosten, die die Nutzenden selbst übernehmen, sollen aus dem Objektkredit gelöst werden. Diesem Vorschlag wird zumindest ein Teil der Grünen-Fraktion zustimmen. Was bleibt, ist der Unmut über das Vorgehen und die Argumentation der Stadt mit dem Nicht-Bau des Schulhauses als ständige Drohkulisse. Es stand immer die Befürchtung im Raum, dass die Zwischennutzung durch die Raumbörse teurer und komplizierter würde. Das ist wohl auch der Grund, warum die Grünen diese Weisung nicht einstimmig unterstützen. Als Nachgeschmack des Geschäfts bleibt ebenfalls, dass die Stadt nicht optimal verhandelt hat. So greift das*

*Baurecht beispielsweise erst, wenn die Gebäude abgerissen und das Areal altlastensaniert wurde. Zudem wollten die Eigentümer die Raumbörse einbeziehen, anstatt dass einfach eine Interessengemeinschaft dieses Areal hätte übernehmen können. Ausserdem ist unklar, inwiefern die heutigen Nutzenden in die Verhandlungen einbezogen wurden. Es scheint, als wäre der Stadt der Umgang mit Zwischennutzungen noch sehr fremd. Wir hoffen, dass sich dies bald ändert.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Wir haben das Dringliche Postulat und damit die Forderung, die Gebäude bis zum Bau des Schulhauses stehen zu lassen, im Frühling 2021 klar unterstützt. Wir waren überrascht vom komplexen Vertragskonstrukt, das dieses Begehren ausgelöst hat. Wir anerkennen aber, dass es sich um nicht-städtisches Land handelt und deswegen Nachverhandlungen geführt werden mussten. Ein weiterer Grund ist, dass dieses Dringliche Postulat bereits geplante Projekte – beispielsweise den Haspelsteg – sowie die damit einhergehenden Kosten nicht rückgängig machen konnte. Die Planungen liefen bereits, was die Kosten erhöhte. Auf solche Konsequenzen müssen wir uns einstellen, wenn wir uns für ein Dringliches Postulat entscheiden. Ausserdem kommt es für uns nicht in Frage, ein benötigtes Schulhaus zu gefährden, weil die vertraglichen Rahmenbedingungen einer dreijährigen Zwischennutzung nicht gefallen. Es handelt sich um einen Glaubenskrieg um die Frage, ob das Schulhaus gefährdet sei oder nicht. Wie auch immer: Wir haben nun eine neue Lösung, die wir sehr begrüßen. Begrüssenswert wäre aus unserer Sicht, die Problematik der Zwischennutzung grundsätzlich zu überdenken. Ein solches Projekt sollte anders aufgegleist werden können. Der vorliegende Vertrag eignet sich aber nicht, um diese Grundsatzdiskussion zu führen. In der Beratung wurde mehrmals signalisiert, dass Spielraum zur Kostenreduktion bestünde. Wir unterstützen diesen Antrag sehr gerne und leisten so einen Beitrag zu einer unkomplizierten Lösungsfindung. Ich möchte nun noch kurz auf den Vorwurf meines Vorredners, die Verwaltung habe keine vollständigen Informationen geliefert, eingehen: Wir waren stark unter Druck, hatten nur drei Sitzungen und haben in dieser Zeit eine Dokumentation von 172 Seiten eingefordert. Es handelte sich also doch um relativ grosse Informationsblöcke in kurzer Zeit.*

**Flurin Capaul (FDP):** *Das Schulhaus ist für alle unbestritten. Zu Unmut führte die Ausgestaltung der Zwischennutzung und dass die Informationen, die wir erhielten, teilweise widersprüchlich waren. Dabei sind präzise Informationen zentral für unsere Arbeit. Eine Zwischennutzung sollte einfach umsetzbar sein. Es heisst im Prinzip: «Nimm den Schlüssel, mach nichts Dummes, zahl den Strom.» Ganz einfach. Viel wird in Eigenregie organisiert, während der Eigentümer die Sicherheit hat, dass das Gebäude nicht besetzt wird. Was in dieser Zwischennutzung geboten wird, ist dagegen eine Rundumbetreuung. Normalerweise spielt das keine grosse Rolle, hier sind aber jene, die die Gebäude zwischennutzen wollen, die Leidtragenden. Deshalb bin ich froh, dass wir für sie noch eine Lösung gefunden haben. Wir werden den Antrag unterstützen, die Kostensenkung genau überwachen und das Thema Zwischennutzungen nochmal aufbringen.*

**Reto Brüesch (SVP):** *Es ist speziell, dass heute ein neuer Antrag von der SP gestellt wurde, nachdem in den Zeitungen bereits debattiert wurde, was mit den aktuellen Zwischennutzern geschehen würde. Im gestellten Antrag ist nicht klar definiert, wie viel von eingespart werden soll. Wir wissen nur, dass wir effektiv weiterhin 2,25 Millionen Franken für die Zwischennutzung ausgeben. Für die Abstimmung wäre interessant zu wissen, von welchem Betrag überhaupt die Rede ist. Ausserdem war vorher die Rede vom Verein Zitrone. Man hat die Partner, die die Stadt kennt, involviert. Die Anwohner und Vereine des Quartiers wurden jedoch nicht einbezogen.*

**Ernst Danner (EVP):** Wir reden über eine Liegenschaft, die zwischen Bahn und Strasse eingezwängt ist. Die Vorlage kommt mir ebenso gezwängt vor. Über das Schulhaus haben wir schon abgestimmt. Wir wollen dieses auch nicht gefährden, obwohl wir grosse Lust hätten, dem Antrag der SVP, der Nachverhandlungen verlangt, zuzustimmen. Allerdings weiss niemand, ob diese Nachverhandlungen von Erfolg gekrönt wären. Wir hätten das Risiko, dass das Schulhaus verhindert würde. Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen. Allerdings scheint mir die Drohung über das Scheitern der Verhandlungen grundlos. Sie kennen den Liegenschaftsmarkt – da möchte ich sehen, wie sie in den nächsten drei Jahren einen Investor finden, der für dieses Baurecht gleich viel bezahlt wie die Stadt Zürich. Mir ist noch unklar, warum der Stadtrat diese Kreditvorlage überhaupt vorlegt. Diese 2,2 Millionen Franken haben wir bereits bewilligt. Warum wird dieser Baurechtsvertrag um drei Jahre verschoben? Man hätte die Laufzeit unverändert lassen können, die Nettonutzungszeit des Schulhauses wäre unverändert geblieben und auch bei einem Abriss wäre eine Zwischennutzung vorgesehen gewesen. Es hätte sich nichts geändert, hätte man den Abbruch der Gebäude einfach um drei Jahre verschoben. Der Stadtrat macht es sich hier unnötig schwer, indem er dem Gemeinderat etwas vorlegt, was er auch selbst hätte entscheiden können. Die Weisung hat immerhin den Vorteil, dass sichtbar wird, welche hohen Kosten durch das Involvieren dreier Ämterstellen aus drei Departementen intern anfallen. Ich bin überzeugt, dass man die Organisation vereinfachen könnte, sodass auch den Zwischennutzenden hohe Kosten erspart bleiben. Wir hätten Lust gehabt, dem ersten Antrag zuzustimmen, sodass die Stadt die Kosten überwälzen müsste. Der Verein Zitrone, der zwischennutzt, hätte aussteigen und die Stadt neue Zwischennutzende suchen müssen. Die SP hat nun einen Kompromissantrag gebracht, der die Verhältnisse tatsächlich vereinfachen sollte.

**Jean-Marc Jung (SVP):** Ernst Danner (EVP) hat die Frage schon gestellt, ich möchte mich dieser anschliessen: Was machen all die städtischen Angestellten in der Immobilienabteilung, wenn so ein Chaos entsteht? Im Gebiet Manegg entsteht ein komplett neuer Stadtteil, wo bereits über eine Milliarde Franken verbaut wurde. Jetzt reden wir über einen Schulhausbau und einen kleinen Zwischenkredit. Die 3,6 Millionen Franken sind nichts im Vergleich zum Quartierneubau. Wieso hat das eine solche Auswirkung? Das Komitee Höckler meinte zu Recht, dass man Liegenschaften nicht verfrüht abreissen sollte. Daraus entstand die Weisung zur Zwischennutzung. Betreffend dieser muss man sich fragen, wieso die Stadt Zürich die Raumbörse involviert und den Verein Zitrone weggeschickt hat. Eine Zwischennutzung gab es bereits, man hätte diese nicht neu aufgleisen müssen. Die Stadt behauptet, dass eine Auslastung von 96 Prozent gewährleistet werden könnte. Das kann nicht stimmen. Bei einer Miete in dieser Höhe – tiefer könne man den Mietpreis nicht ansetzen, weil es sich dann um eine Subvention handeln würde – kann sich das kein Kulturbetrieb leisten. Die Stadt sagt, man könne die Flächen auch tageweise mieten. Das heisst aber, dass die Zwischennutzung nicht richtig ausgenutzt wird. Ebenfalls stört mich, dass die Zwischennutzer nichtkommerziell sein sollen. Man hat gar nicht an die gewinnorientierten Mieter gedacht. Wie soll man sich dazu stellen? Uns stört die Bevorzugung des Dynamo Zürich. Deshalb haben wir einen Objektkredit von 600 000 Franken vorgeschlagen.

**Urs Riklin (Grüne):** Wenn wir so lange über ein Geschäft diskutieren und aus allen Lagern Kritik zu hören ist, müssen wir uns fragen, wie gross der Anteil Gutes an diesem Geschäft ist. Drei Dinge nicht sind nicht gut gelaufen, sie lassen sich mit den «drei V» zusammenfassen: vergessen, verhandelt, verteuert. Obwohl Zwischennutzungen gemäss Stadtrat zuoberst auf der Agenda stehen, ging die Zwischennutzung an der Allmendstrasse völlig vergessen. Erst ein Postulat und eine Petition haben die eigentlich unmögliche Zwischennutzung ermöglicht – zuerst als leerer Kiesplatz, dann als Halle. Dieses Geschäft hat auch gezeigt, wie die Stadt mit privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern verhandelt: Es gibt einen hohen Baurechtszins und die privaten

Grundeigentümer können viele Optionen für den Vertrag aushandeln – beispielsweise ein exklusives Auftragsrecht einer einzelnen Baufirma im Zusammenhang mit den Hallen an der Allmendstrasse. Die Weisung führt zu einer Verteuerung, die aus dem komplizierten Konstrukt aus IMMO, der Abteilung Liegenschaften und der Raumbörse entsteht. So ergeben sich bei jedem Schritt zusätzliche Kosten, woraus schliesslich ein Objektkredit von 3,6 Millionen Franken entsteht. Abzüglich der Reservationszahlung an den Eigentümer kostet die Zwischennutzung noch 1,4 Millionen Franken. Eine Zwischennutzung in einem Gebäude, das bis Anfang Jahr noch normal von Firmen genutzt wurde, soll nun Investitionen in der Höhe von fast 500 000 Franken jährlich erfordern? Das ist doch relativ teuer. Auf der anderen Seite stehen private Zwischennutzende, die sagen, sie könnten die Zwischennutzung viel günstiger anbieten, nämlich für 110 000 Franken pro Jahr. Mit einer Zwischennutzung, bei der man die Gebäude an die Mieter übergeben kann und keine Investitionen tätigen muss, hätte man das eigentliche Ziel besser erreicht. Es ist möglich, solche Gebäudehallen zu einem Preis von 22 bis 30 Franken pro Quadratmeter pro Jahr zu nutzen. Durch die administrativ begleitete Zwischennutzung erhöht sich dieser Preis um fast das Dreifache auf 85 Franken. Es ist wichtig, dass sich die Stadt eine richtige Strategie erarbeitet, was Zwischennutzungen angeht. Wir sind für eine kostendeckende Zwischennutzung, nicht für eine unnötig verteuerte.

**Walter Angst (AL):** Eigentlich ist die heutige Debatte das Produkt einer verpassten Schulraumplanung. Der Gemeinderat hat ehemals die Hoheit über dieses Gebiet übernommen und hat es während der Diskussionen um gemeinnützigen Wohnraum verpasst, die Schülerinnen und Schüler mitzudenken. Die verpasste Schulraumplanung ging dann weiter, wodurch wir kurzfristig die letzte Parzelle für ein Schulhaus ergattern mussten. Dass wir unter Zeitdruck Fehler im Baurechtsvertrag machen und in Sachzwänge geraten sind, ist verständlich, auch wenn das Resultat der Verhandlungen seltsam ist. Der entscheidende Punkt der heutigen Diskussion ist das Signal an den Stadtrat: Er muss mit seiner Zwischennutzungspolitik einen neuen Weg einschlagen. Anfänglich wurden alle Zwischennutzungen so gestaltet, wie es hätte sein sollen. Dann wurde ein riesiger Apparat aufgebaut, dessen Struktur in einzelnen Fällen sinnvoll sein kann, wenn es in einer Zwischennutzung wirklich administrative Unterstützung braucht. In leeren Hallen einen so hohen Preis festzulegen, ist aber einfach weltfremd. Ich erhoffe mir, dass nochmal neu gedacht und Raum für kulturelle Projekte geschaffen wird. Denn diese 3,6 Millionen Franken sind der beste Weg, solche Projekte zu verhindern. Das sollten wir nicht zulassen.

**Jürg Rauser (Grüne):** Ich möchte nochmals auf den grossen Zeitdruck hinweisen, der während der Behandlung dieser Weisung herrschte. Ich war schlussendlich doch von der Arbeit beeindruckt, die von der Kommission geleistet wurde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Ich glaube, es geht nun darum diese Sache zu einem guten Abschluss zu bringen. Eigentlich handelt es sich um eine Win-win-Situation, das sollte man nicht vergessen. Wir haben den Platz für ein Schulhaus gesichert, was in der Stadt Zürich nicht selbstverständlich nicht. Der Preis, zu dem wir dieses Grundstück nun ergattern konnten, ist sehr fair. Bisher sind alle Voraussetzungen gegeben, damit das Schulhaus zur rechten Zeit am rechten Ort stehen kann. Gleichzeitig stehen wir einem flexiblen Grundeigentümer gegenüber, der nachträglich in die Zwischennutzung eingewilligt und einem Nachtrag zu einem rechtsgültigen Vertrag zugestimmt hat. Die Zwischennutzung und das Schulhaus sind nun in trockenen Tüchern. Wir stehen allerdings unter Zeitdruck, weil der gültige Vertrag Fristen enthält. Wenn noch einmal neu verhandelt werden soll, ist der Schulhausstandort ernsthaft gefährdet, weil wir zu viel fordern. Ver-

*traglich hat die Stadt etwas mit dem Eigentümer vereinbart, nicht direkt mit dem Verein Zitrone. Dies wollte der Eigentümer so, weil dann die Stadt als Vertragspartnerin haftet, auch wenn Leistungen, die für die Zwischennutzung nötig sind, direkt durch den Verein Zitrone erbracht werden. Der nun vorliegende Dispositivantrag ist für den Stadtrat in Ordnung. Es geht um das Kostenmodell der Raumbörse. Hier ist man gesprächsbereit. Zu den Kosten: Die Reservationszahlung wäre auch ohne Zwischennutzung angefallen. Die Miete setzt sich aus 30 Franken Gebrauchskosten pro Quadratmeter und 24 Franken für den Gebäudeunterhalt zusammen. 21 Franken ist der kleine Unterhalt, der entfällt, wenn ein Zwischennutzer gefunden wird. Darum wird sich die Raumbörse kümmern. Das Verwaltungskonstrukt aus der Abteilung Immobilien, der IMMO und der Raumbörse hat mit den Kosten nichts zu tun, es geht lediglich um ein Weiterreichen der Kompetenzen. Das Geld für die Herrichtung der Betriebsbereitschaft muss bereitgestellt werden, falls dies nötig werden sollte. Es handelt sich nun um eine gute, zielführende Lösung, die das Schulhaus nicht gefährdet und die Zwischennutzung ermöglicht. Die Stadt Zürich hat viel Erfahrung mit Zwischennutzungen und macht diese möglich. Die Raumbörse leistet gute Arbeit. Wir beantworten die Fragen zu den Zwischennutzungen gerne mal in einer Kommissionssitzung und stellen die Abläufe dort vor.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des folgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der öffentlich beurkundete Nachtrag vom 18. Juni 2021 zum Baurechtsvertrag vom 13. August 2020 (Baurecht zulasten Grundstück Kat.-Nr. WO6602, Areal Allmendstrasse 91–95), betreffend die Vereinbarung einer Gebrauchsleihe wird nicht genehmigt. Es wird ein neuer Nachtrag zum Baurechtsvertrag erstellt, in welchem der Abbruch von Gebäudeteilen auf das Jahr 2024 verschoben wird. Die Nutzungsdauer bleibt bei 100 Jahren (für die Periode spätestens per 01.03.2022 bis 28.02.2122).

Mehrheit: Regula Fischer Svovse (AL), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Matthias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)  
Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für die Zwischennutzung der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 636 000.– ~~Fr. 600 000.–~~ bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für die Zwischennutzung der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 636 000.– Fr. 2 640 000.– bewilligt. Die Gebäude werden direkt einer Interessengemeinschaft (IG) oder einer vergleichbaren Organisation zur Gebrauchsleihe für maximal Fr. 30.– pro genutztem Quadratmeter überlassen.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Marco Denoth (SP), Dr. Matthias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)  
Minderheit 1: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)  
Minderheit 2: Regula Fischer Svoitse (AL), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Jürg Rauser (Grüne)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Patrick Hadi Huber (SP) beantragt namens der SP-Fraktion folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Leistungen im Rahmen der Betriebskosten der Sozialen Dienste / Raumbörse gemäss Kapitel 5.2. sowie Leistungen von Immobilien Stadt Zürich (Baukosten, laufender Unterhalt und Nebenkosten), die von den Nutzenden erbracht werden, werden diesen vertraglich überbunden. Der Objektkredit verringert sich dabei um die dafür errechneten Kosten.

Regula Fischer Svoitse (AL) zieht den Änderungsantrag der Minderheit 2 zur Dispositivziffer 2 zurück.

Der Ratspräsident bringt den Antrag des Stadtrats und den Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2 sowie den Änderungsantrag von Patrick Hadi Huber (SP) gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) zur Abstimmung.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Minderheit 1	16 Stimmen
Antrag Patrick Hadi Huber (SP)	<u>97 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen
Enthaltungen	1

Damit ist dem Antrag von Patrick Hadi Huber (SP) zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)  
Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die Dispositivziffern 1–2 und die neue Dispositivziffer 3 gemeinsam abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 2 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird die Dispositivziffer 3 zu Dispositivziffer 4.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der öffentlich beurkundete Nachtrag vom 18. Juni 2021 zum Baurechtsvertrag vom 13. August 2020 (Baurecht zulasten Grundstück Kat.-Nr. WO6602, Areal Allmendstrasse 91–95), betreffend die Vereinbarung einer Gebrauchsleihe wird genehmigt.
2. Für die Zwischennutzung der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 636 000.– bewilligt.
3. Leistungen im Rahmen der Betriebskosten der Sozialen Dienste / Raumbörse gemäss Kapitel 5.2. sowie Leistungen von Immobilien Stadt Zürich (Baukosten, laufender Unterhalt und Nebenkosten), die von den Nutzenden erbracht werden, werden diesen vertraglich überbunden. Der Objektkredit verringert sich dabei um die dafür errechneten Kosten.

Unter Ausschluss des Referendums

4. Das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/50 betreffend Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

**4471. 2021/346**

**Weisung vom 01.09.2021:**

**Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räfelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Rückzug einer Weisung, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Miete des 1. Obergeschosses der Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, für 10 Jahre (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 30. Juni 2021) und die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das städtische IT-Netzwerk und die Ausstattung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2021) wird ein Objektkredit von Fr. 6 421 880.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Rückzug der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 9. Dezember 2020 (GR Nr. 2020/568) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Der Stadtrat hatte den Gemeinderat am 9. Dezember 2020 mittels Weisung ersucht, im Geschäftshaus Räfelstrasse 12 Räume für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) zu mieten. Der Raumbedarf ist auf die neue Strategie der SEB zurückzuführen, die vermehrt auf das Einzelgespräch mit Klientinnen setzt. Auch die Werkstätten leiden unter Platzmangel. Immobilien Stadt Zürich (IMMO) geht davon aus, dass sie in 10 Jahren eine eigene Lösung für den besagten Raumbedarf hat und auf eine Fremdmiete verzichten können wird. Die ursprüngliche Weisung hatte mietvertragliche Bestandteile, die in der Kommission von Anfang an stark umstritten waren. Zur Ausgangslage gehörte ein auf den ersten Blick relativ tiefer Nettomietzins. Dies war allerdings eine Rohbaumiete und brachte mit sich, dass die IMMO mit der Vermieterin vereinbarte, den Mieterausbau von 2,317 Millionen Franken sowie allfällige Rückbaukosten zu übernehmen. Das bedeutete, dass der ausgebaut Mietzins doch wesentlich höher war, als die Rohbaumiete vermuten liess. Im Vergleich zur quartierüblichen Miete war die präsentierte Lösung plötzlich nicht mehr so billig. Weiter störte sich die Kommission am zehnjährigen Mietvertrag mit der Option auf eine fünfjährige Verlängerung, statt einem Mietvertrag über fünf Jahre mit weiteren Optionen zu den bestehenden Konditionen. Weiter wollte die Kommission wissen, wieso die bestehende Verkabelung totalerneuert werden soll und warum die Stadt Mietoptionen nicht auch mit Blick auf die Umwelt oder energetische Gesichtspunkte prüft. STR André Odermatt und die IMMO nahmen diese Diskussion zum Anlass, um vor den Sommerferien erneut zu verhandeln. Die daraus entstandene neue Weisung präsentiert sich aus Sicht der Kommission als wesentlich bessere Lösung. Es handelt sich nicht mehr um eine Rohbaumiete, sondern um einen Mietzins für ein ausgebautes Mietobjekt. Es fallen keine Übernahmekosten mehr an, es besteht auch keine Rückbauverpflichtung für Ausbauten der Vormieter. Es ist ein fünfjähriger Vertrag mit Optionen auf Verlängerung. Die ökologische Kritik wurde mit dem Einkauf von Ökostrom aufgenommen. Zudem wird auf einen Ersatz der Verkabelung verzichtet. Mit der Weisung beantragt der Stadtrat Ihnen einen Objektkredit und die Kenntnisnahme des Rückzugs der ursprünglichen Weisung GR Nr. 2020/568. Die Mehrheit der Kommission stimmt dieser Weisung zu und freut sich über die wesentlich bessere Lösung. Ich begründe jetzt die Ablehnung der drei Änderungsanträge. Die Antragsteller stören sich daran, dass die neuverhandelte Lösung nicht analog zur Dispositivziffergestaltung der letzten Weisung dargestellt wird. Die Verwaltung hat uns aufgezeigt, dass die Ursache dafür in finanzrechtlichen Vorgaben liegt.

*Weil man in der ersten Weisung von wiederkehrenden Ausgaben für die Miete ausging, wurde der Kredit in zwei Dispositivziffern gegliedert, eine für die Miete und die andere für die Kosten der baulichen Massnahmen. In der neuen Weisung handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Miete, da der Raumbedarf in zehn Jahren ohne Fremdmieten aufgefangen werden soll. Als Konsequenz handelt es sich um einen Antrag für eine Einmalausgabe für bauliche Massnahmen. Die Anträge sind mit dem Inhalt der Weisung kongruent, die Mehrheit der Kommission sieht deshalb keinen Anlass die Dispositivziffern umzuschreiben.*

Kommissionsminderheit Änderungsanträge:

**Reto Brüesch (SVP):** *Meine Vorrednerin hat gesagt, dass wir die ursprüngliche Weisung mit 220 Franken Miete pro Quadratmeter behandelt hätten. Man muss aber bedenken, dass die Stadt Kosten von den Vormietern und am Ende der Miete Rückbaukosten übernommen hätte, wodurch eine Miete von rund 360 oder 380 Franken pro Quadratmeter entstanden wäre, was nicht marktgerecht ist. Wir haben versucht, Änderungsanträge einzureichen, was anscheinend nicht ging. Deswegen haben wir eine motivierte Rückweisung gemacht, wozu wir einen Grossteil der Fraktionen hinter uns gewusst hätten, wodurch die Stadtverwaltung neu verhandeln hätte müssen. Das Resultat dessen ist nun diese neue Weisung. Bei diesem Geschäft geht es darum, dass für zehn Jahre keine neue Verkabelung und kein grosser Ausbau erforderlich ist. Darauf ging man ein, und dazu wurde ein guter Deal verhandelt. Das sollte aber von Anfang an selbstverständlich sein. Wir haben eine neue Weisung mit einem Objektkredit über 6,421 Millionen Franken, der nach der Gemeindeordnung bewilligt werden muss. Der Baukredit läuft aber über 1,3 Millionen Franken, die nicht durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen. Nur die Mietverträge müssen bewilligt werden. Wir hatten darum gebeten, dass die Weisungen formell gleich gestaltet werden. Die Änderungsanträge sind gleich wie in der Vorweisung, weil zahlreiche Kostenpunkte nicht in den Objektkredit gerechnet wurden und die Kostenangabe deshalb nicht stimmt. Mit den Anträgen werden zudem drei Optionen sichtbar, die die Stadt ausüben kann, obwohl sie nicht in der Weisung stehen. Was nach zehn Jahren passieren wird, steht ebenfalls nicht in der Weisung, das muss dann wieder im Stadtrat beschlossen werden. Wir sind dafür, dass man offen und klar kommuniziert, dazu dienen unsere Änderungsanträge.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Miete des 1. Obergeschosses der Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, für 10 Jahre (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 30. Juni 2021) und die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das städtische IT-Netzwerk und die Ausstattung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2021) wird ein Objektkredit von Fr. 6 421 880.– bewilligt. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Swiss Life AG, vertreten durch Livit AG, Altstetterstrasse 124, 8048 Zürich, einen Mietvertrag über eine Fläche von 1846 m<sup>2</sup> im 1. Obergeschoss der Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, zu einem jährlichen, indexierten Nettomietzins (Landesindex der Konsumentenpreise: Basisjahr 2015, per 30. Juni 2021, 102 Punkte) von Fr. 498 420.– im ersten und zweiten Jahr und von Fr. 516 880.– vom dritten bis fünften Jahr, zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 64 610.– abzuschliessen. Die Miete beginnt am 1. November 2021 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31. Oktober 2026.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)  
Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

#### 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf die drei Optionen zur Verlängerung des Mietvertrags zu gleichen Bedingungen um weitere fünf Jahre, bis zum 31. Oktober 2041, auszuüben.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)  
Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

#### 3. Für bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das städtische IT-Netzwerk und die Ausstattung in der Liegenschaft Räffelstrasse 12, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 1 290 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2021) und der Bauausführung.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)  
Minderheit: Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)  
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte FÜRER (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Miete des 1. Obergeschosses der Räffelstrasse 12, 8045 Zürich, für 10 Jahre (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 30. Juni 2021) und die baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Anschluss an das städtische IT-Netzwerk und die Ausstattung (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2021) wird ein Objektkredit von Fr. 6 421 880.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Rückzug der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 9. Dezember 2020 (GR Nr. 2020/568) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

**4472. 2021/201**

**Weisung vom 12.05.2021:**

**Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau der Schulanlage Sirius einschliesslich Werkhof und Quartierpark, Quartier Fluntern, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 7 575 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200610 am 4. Dezember 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 125 000.– auf Fr. 7 700 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *Ich entführe Sie nun ins Quartier Fluntern, ins Grenzgebiet zwischen Fluntern und Oberstrass. Auf diesem Areal sollen eine neue Schulanlage, ein Ersatz für den bestehenden Werkhof sowie zwei Tennisplätze entstehen. Dabei soll der bestehende Quartierpark erhalten bleiben. Der Bedarf einer neuen Schulanlage ist unbestritten, da die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren stark gewachsen ist. Um die steigenden Schülerzahlen zu bewältigen, mussten bereits provisorische Pavillons gebaut werden. Diese können zumindest teilweise abgebaut werden, wenn die Schulanlage gebaut wird. Das Einzugsgebiet der Schulanlage erstreckt sich in den Schulkreis Zürichberg sowie in den Schulkreis Waidberg. Das Areal der Schule besteht aus drei städtischen Grundstücken, auf denen sich heute zwei Wohnhäuser, ein Werkhof der Stadt, ein Kindergarten, der Clubraum des Akademischen Tennisclubs (ATC) sowie zwei Tennisplätze und der Quartierpark befinden. Geplant ist auf dem Areal ein Schulhaus für zwölf Primarklassen und vier Kindergärten mit gesamthaft rund 350 Schülerinnen und Schülern. Vorgesehen ist das übliche Raumprogramm, die Klassenzimmer der Primarschulen werden in Clustern angeordnet. Ein Cluster besteht aus drei Klassenzimmern, zwei Gruppenräumen und einem Aufenthaltsraum. Die Schule wird als Tagesschule konzipiert. Deswegen werden eine Mensa und genügend Räume zum Verweilen über Mittag eingeplant. Auch ein Mehrzwecksaal und eine Bibliothek sind vorgesehen. Zudem sind vier Zimmer für die Musikschule Konservatorium Zürich geplant. Damit wird berücksichtigt, dass zahlreiche Kinder die Angebote der Musikschule nutzen. Für den Sportunterricht werden zwei Halleneinheiten benötigt, weswegen eine Doppelsporthalle des Typ B geplant ist, die neben dem Bedarf der Schule auch den Bedarf der Sportvereine deckt. Schon jetzt ist vorhersehbar, dass die Sporthalle dicht belegt sein wird. Zum Bauprojekt gehört ebenfalls der Ersatzneubau des Werkhofs Hochstrasse, der den baulichen Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen auf öffentlichem Grund sichert. Zudem leisten die Mitarbeitenden rund um die Uhr Notfalldienst sowie den Winterdienst in den Kreisen 7 und 8. Um diese Aufträge gut erfüllen zu können, ist ein zentraler Standort wichtig. Ein alternativer Standort ist nicht in Sicht. Deswegen soll der Werkhof am heutigen Standort bleiben, wobei eine quartierverträgliche und lärmarme Lösung angestrebt wird. Der Werkhof wird deshalb weitgehend unterirdisch gebaut. Ebenfalls zum Projekt gehört der Quartierpark mit der Siriuswiese, die für die Bevölkerung sehr wichtig ist. Deswegen hat sich auch spontan eine IG Siriuswiese formiert, die sich für den Erhalt des Quartierparks einsetzt. Die Stadt verspricht, dass die bestehende Parkanlage in ihrer heutigen Grösse erhalten bleibt. Auch der Bestand an grossen Bäumen bleibt, soweit möglich, bestehen. Das Rasenspielfeld der neuen Schule wird neben der neuen Parkanlage angeordnet. Ausserdem werden die beiden bestehenden Tennisplätze neu auf dem Rasenspielfeld der Schule eingerichtet. Zu Unterrichtszeiten sowie über Mittag hat die*

*Schule Priorität bei der Nutzung der Rasenfläche, in der Restzeit haben die Tennisspielenden Vorrang. Der ATC soll in der Sportinfrastruktur der Schule eigene Garderoben sowie Nebenräume erhalten, wobei eine separate Erschliessung dieser Räume vorgesehen ist. Die Realisierung dieses Projekts kostet insgesamt circa 71 Millionen Franken, einschliesslich Reserven wird ein Objektkredit von 82 Millionen Franken anfallen. Bei der jetzigen Vorlage handelt es sich um den Projektierungskredit in der Höhe von 7,7 Millionen Franken für die Durchführung des Projektwettbewerbs sowie die Ausarbeitung des Bauprojekts. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs wird im Sommer 2022 bestimmt, das Bauprojekt soll im Sommer 2024 erarbeitet sein, im Herbst 2024 ist die Volksabstimmung vorgesehen und der Baubeginn im Sommer 2025. Bezugsbereit wird die Schulanlage im Sommer 2028 sein.*

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge:

**Stefan Urech (SVP):** *Die Mehrheit der Kommission empfiehlt ihnen den ersten Dispositivantrag abzulehnen, da die Stadt in der Weisung bereits versichert hat, dass die Siriuswiese erhalten bleiben soll und niemand beabsichtigt, diesen Grünraum zu verkleinern. Die Stadt lässt sich lediglich einen sehr kleinen Spielraum offen, dass das Schulgebäude ein bisschen in den Park hineinragen könnte, falls dies denn zwingend notwendig wäre. Ausserdem wird bald eine separate Weisung zur Umzonung vorgelegt, die Gelegenheit bieten wird eine Umzonung vorzuschlagen, sollte dies noch immer nötig sein. Der zweite Dispositivzifferantrag enthält den Wunsch, dass die beiden Tennisflächen während den Schulzeiten nicht nur von den Schülerinnen und Schülern, sondern auch von anderen genutzt werden können. Dies unterstützt die Kommission aus formellen Gründen nicht: Dies gehört nicht in einen Dispositivantrag. Zudem gibt es jene, die keine Clubs mehr mit Mitgliederobergrenzen möchten. Wenn plötzlich alle Tennisplätze buchen, wird es noch unwahrscheinlicher, dass die Nutzung der Plätze fair verteilt wird. Zudem gehört es zum Konzept eines Sportclubs, dass er bestimmte Wiesen oder Plätze bespielt. Wie eine absolute Öffnung der Tennisplätze die Situation verbessern sollte, weiss ich nicht. Entweder möchten wir in der Stadt Zürich Platz für Tennisclubs haben, oder eben nicht. Sowohl offene Sportplätze für alle, als auch Sportclubs sind nicht realistisch. Die Mehrheit der Kommission ist gegen diesen Antrag und vertraut dem ATC, dass er möglichst vielen das Spielen ermöglichen möchte.*

Kommissionsminderheit Änderungsanträge:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *In der vorliegenden Weisung steht, dass die Siriuswiese in ihrer Grösse bestehen bleibt und die Stadt alles unternehmen wird, um die Bäume am Rand der Wiese zu erhalten. Dieses Versprechen ist für uns Grüne und auch für die AL sehr wichtig, dasselbe gilt für die Quartierbevölkerung. Der Park ist eine grüne Oase und ein intensiv genutzter Spiel- und Begegnungsort im Quartier. Als die Stadt verkündete, dass nur zwei Drittel des Quartierparks der Freihaltezone FP zugeteilt werden soll, während der Rest des Parks der Zone für öffentliche Bauten Oe3F angehören wird, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung. Das Splitting in zwei unterschiedliche Zonen ist für alle Betroffenen unverständlich, deshalb bildete sich spontan die IG Siriuswiese. Diese lancierte eine Petition, die forderte, dass der ganze Siriuspark in die Freihaltezone FP eingeteilt. Dadurch soll der Park langfristig gesichert werden. Es gibt nichts, was der Erfüllung dieser sinnvollen Forderung im Weg stehen sollte; dies zeigen Antworten des Hochbaudepartements auf entsprechende Anfragen der Grünen sowie der AL. Nun zum zweiten Dispositivänderungsantrag von Grünen und AL: Die neu zu erstellenden Tennisplätze sollen nach den Unterrichtszeiten vom ATC genutzt werden können. Dieser hat momentan 110 erwachsene Aktivmitglieder – ziemlich viele für nur zwei zur Verfügung stehende Plätze. Deswegen hat der Club einen Aufnahmestopp verfügt und führt nun eine Warteliste. Die tennisaaffine Quartierbevölkerung, die noch nicht im Club Mitglied ist,*

*hat kaum eine Chance, auf diesen Plätzen zu spielen. Dazu kommt, dass sich nicht alle eine Mitgliedschaft im ATC leisten können. Wer in den Club eintritt, zahlt 200 Franken Eintrittsgebühr, dazu kommen 390 Franken Jahresbeitrag. Mit diesem Dispoantrag setzen wir Grünen und die AL uns für eine moderate Öffnung der beiden Tennisplätze für die Quartierbevölkerung ein. Die beiden Tennisplätze sollen nicht nur den Mitgliedern des ATC, sondern auch der weiteren Quartierbevölkerung zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stehen. Wir sind überzeugt, dass dieser Spagat gelingen kann, wenn die Betriebszeiten ausgedehnt werden. Dazu soll ein kluger Nutzungsplan erstellt werden, was eine Erneuerung des Vertrags zwischen dem Sportamt und dem ATC erforderlich macht.*

Neuer Antrag SP-Fraktion:

**Mark Richli (SP):** *Wir haben diesen Antrag sehr spontan gestellt, das hat einen Grund: Die Anträge der Grünen sind bei uns so spät eingetroffen, dass es keine Möglichkeit mehr gab, diese seriös in der Fraktion zu diskutieren. Es ist mir unverständlich, wie man erst im September einen Antrag stellt, in dem man auf Antworten des Stadtrats vom Juli reagiert und noch behauptet, dass eine frühere Einreichung nicht möglich gewesen sei. Dieses Vorgehen ist unprofessionell und widerspricht sämtlichen parlamentarischen Gepflogenheiten. Ich beantrage Ihnen, trotz des Imperativs – der allen Gepflogenheiten der Redaktionskommission widerspricht – diesem Antrag zuzustimmen, der Inhalt bleibt schliesslich derselbe. Zum Antrag zur Dispositivziffer 3: Die SP-Fraktion hat versucht, den Grünen beliebt zu machen, dieses Ansinnen als Postulat und nicht als Dispoantrag vorzulegen. Wir sehen es ähnlich wie der Kommissionspräsident: Es ist wenig Platz vorhanden und würde man den Tennisplatz der Öffentlichkeit zugänglich machen, müsste man den ATC schliessen. Da die Grünen unseren Vorschlag, ein Postulat statt eines Dispositivantrags einzureichen, ablehnen, lehnen wir diesen Antrag ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Die FDP wird der Weisung wie vom Stadtrat vorgeschlagen zustimmen. Wir wissen, wie dringend neuer Schulraum in diesem Gebiet gebraucht wird. Die Lösung mit dem unterirdischen Werkhof und dem Erhalt des Quartierparks halten wir für gelungen. Die Siriuswiese hat einen hohen Stellenwert im Quartier. Das Quartier hatte den Wunsch, dass die geplante Doppelhalle nicht nur für Vereine, sondern auch für ausserschulische Veranstaltungen genutzt werden kann. Diesem Wunsch wird in der Weisung Beachtung geschenkt; es ist Infrastruktur für Publikum in der Halle vorgesehen. Die Halle wird zudem als eigenständige Einheit funktionieren können. Es handelt sich alles in allem um ein gutes Projekt, das einen Mehrwert für das Quartier bringt und wichtigen Grünraum erhält. Wir lehnen die beiden Anträge der Grünen sowie die Textänderung der SP ab. Die meisten Argumente wurden von Stefan Urech (SVP) bereits erwähnt. Der ATC wird durch dieses Projekt gezwungen, seine Anlage mit der Schule zu teilen. Dies ist in Ordnung, da durch diesen Kompromiss die Plätze erhalten und während den Unterrichtszeiten von der Schule genutzt werden können. Wenn aber die Grünen eine vollständige Öffnung der Anlage fordern, dann frage ich mich, wozu eine Clubmitgliedschaft noch dienen soll. Eine solche Platzeinschränkung ist einfach unmöglich. Zudem ist es schon jetzt möglich, als Nicht-Clubmitglied den Platz zu buchen.*

**Simon Hofer Frei (GLP):** *Die GLP stimmt dem Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Siriuswiese zu. Ebenso befürworten wir den ersten Dispositivantrag. Dieser verlangt, dass der Quartierpark als Freihaltezone erhalten bleibt. Dies entspricht dem Wunsch der Bevölkerung und ist gemäss Stadtrat umsetzbar. Den zweiten Dispositivantrag lehnen wir ab, da wir die Tennisplatzverteilung zwischen Clubmitgliedern und Bevölkerung nicht im Dispositiv regeln möchten. Das wäre ein Fall von Überregulierung.*

**Stefan Urech (SVP):** *Wir sehen die Notwendigkeit für den Schulraum und den Werkhof und werden dieser Weisung deshalb zustimmen. Der Sprecher der Grünen hat behauptet, dass der Grünraum Siriuswiese mit der Umzonung in die Freihaltezone FP langfristig gesichert wäre. Das ist falsch. Eine Umzonung geht schnell und die Stadt wird schnell mehr Schulraum benötigen, weil das Bevölkerungswachstum voranschreitet. Wenn sich die Bevölkerungszahlen wie bisher weiterentwickeln, wird der Grünraum wohl bald zugebaut werden. Zu behaupten, dass die Wiese durch eine Umzonung langfristig gesichert wird, ist eine Ablenkung von der Realität. Mir ist bewusst, dass viele von Ihnen die Augen vor den steigenden Bevölkerungszahlen verschliessen. Sie möchten mehr Grünraum, öffentliche Tennisanlagen für alle, Schulraum für alle – und dass, obwohl man nicht alles haben kann, schon gar nicht mit dem begrenzten Platz in der Stadt. Kurz vor den Wahlen solche unrealistischen Versprechen zu machen, finde ich problematisch.*

**Natalie Eberle (AL):** *Auch die AL steht selbstverständlich hinter dem Projekt mit dem Schulhaus, dem Werkhof und dem Quartierpark. Wir sind insbesondere dafür, dass diese Freihaltezone eine solche bleibt. Lieber Stefan Urech (SVP), wie sehr sich deine Prognose betreffend Bevölkerungswachstum bewahrheiten wird, wird sich noch zeigen müssen. Wenn wir heute über eine Freihaltezone entscheiden können, dann haben wir für eine bestimmte Zeit die Sicherheit, dass die Siriuswiese bestehen bleibt. Dass es nichts gibt, was in Stein gemeisselt ist, ist uns allen bewusst. Das wissen auch alle, die nicht hier sind. Trotzdem ist die Einzonung der richtige Schritt, um den Park in seiner jetzigen Grösse zu erhalten. Ja, Yasmine Bourgeois (FDP), der Tennisclub hat viele Mitgliederinnen und Mitglieder, es wird rege gespielt. Allerdings ist es hin und wieder auch gut, wenn gewisse Gefässe geöffnet werden und anderen Zugang gewährt wird. Deswegen sind wir für die Änderung der Dispositivziffer 2 und die Ermöglichung einer öffentlichen Nutzung des Tennisplatzes.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Die Planung rund um die Siriuswiese zeigt auf, wie viele Ansprüche bereits auf kleinem Raum aufeinandertreffen können. Es gilt, in dieser Weisung alle diese Ansprüche miteinander zu vereinbaren. Dazu stehen wir im engen Austausch mit dem Quartier. So kennen wir die Ansprüche nicht nur, sondern können diese auch berücksichtigen. Das jüngste Feedback aus dem Quartier hat mir dabei gezeigt, dass wir auf einem guten, konstruktiven Weg sind. Wir haben die Machbarkeiten auf dem Areal erneut überprüft mit dem Ziel, in Zukunft mehr öffentlich zugängliche Freifläche zu haben als heute. Wie die genaue Einzonung aussieht – Zone FP wird der Park bestimmt werden – muss noch festgelegt werden. Von der zusätzlichen Grünfläche werden aber alle profitieren. Die Aussage, die Sicherung des Parks sei ein falsches Versprechen, ist falsch. Auch wenn es keine ganze Ewigkeit werden sollte, bis diese Wiese verkleinert wird, so wird es doch zumindest eine halbe. Das Schulhaus ist doch ein Projekt, das einige Jahrzehnte so bestehen bleiben und das Wachstum auffangen soll. Die Schulraumplanung ist da sehr langfristig. Momentan sind wir daran zu planen, wie auch die Bäume im Park erhalten werden können. Auch dies ist ein wichtiges Anliegen aus dem Quartier. Aufgrund des bisherigen Prozesses bin ich sehr zuversichtlich, dass die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen befriedigt werden können.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Quartierpark wird vollumfänglich der Zone FP zugeordnet.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)  
Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Markus Merki (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Mark Richli (SP) beantragt namens der SP-Fraktion folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Quartierpark ist vollumfänglich der Zone FP zuzuordnen.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	33 Stimmen
Antrag Minderheit	0 Stimmen
Antrag Mark Richli (SP)	<u>78 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen
Enthaltungen	1

Damit ist dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Stadt erstellt unter Mitwirkung des «Akademischen Tennisclubs» (ATC) ein Konzept, das für die beiden Tennisplätze und die dazugehörige Infrastruktur (Garderobe, Toiletten usw.) sowohl eine Nutzung durch den ATC als auch eine öffentliche Nutzung vorsieht.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)  
Enthaltung: Simone Hofer Frei (GLP), Markus Merki (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau der Schulanlage Sirius einschliesslich Werkhof und Quartierpark, Quartier Fluntern, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 7 575 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 200610 am 4. Dezember 2020 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 125 000.– auf Fr. 7 700 000.–.
2. Der Quartierpark ist vollumfänglich der Zone FP zuzuordnen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

### **4473. 2021/282**

**Weisung vom 23.06.2021:**

**Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen**

Antrag des Stadtrats

1. Der am 25. September 2016 (GR Nr. 2015/283) von der Gemeinde im Sinne einer Eventualverpflichtung bewilligte Objektkredit für die Erschliessung der Eishockey- und Sportarena von 1,9 Millionen Franken wird für Mehrkosten für die Erschliessungsmassnahmen in der Berner- und Vulkanstrasse um 2,545 Millionen Franken auf 4,445 Millionen Franken erhöht (Preisbasis: 1. April 2021, Baukostenindex).  
Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis: 1. April 2021) und der Bauausführung.
2. Der Zusatzkredit steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Festsetzung der baulichen Massnahmen in der Vulkanstrasse.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Pascal Lamprecht (SP):** *Nächsten Sommer wird der ZSC in seinem eigenen Stadion spielen können, voraussichtlich sogar mit Zuschauerinnen und Zuschauern. Deswegen muss die ZSC-Arena verkehrlich erschlossen werden. Dazu wurde bereits ein Kredit über 2 Millionen Franken bewilligt. Die anfallenden Kosten haben sich mittlerweile jedoch verdoppelt. Zum besseren Verständnis: Die verkehrliche Erschliessung kann in zwei Teilen betrachtet werden. Der eine Teil besteht aus der Bernerstrasse Süd Richtung Grünau/Bändlistrasse. Dort soll die Situation so verbessert werden, dass Rückstau vermieden und Schleichverkehr verhindert werden kann. Der andere Teil besteht aus der Vulkanstrasse, die durch die sogenannte «Unbenannte Strasse» – eine Strasse, die noch keinen Namen hat – verbunden ist. Wir rechnen damit, dass rund drei Viertel der ZSC-Fans diese Strasse entlanggehen werden. Die Umsetzung der Verkehrserschliessung war noch sehr unklar, als der Kredit gesprochen wurde. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der Kredit zu tief angesetzt war und erhöht werden muss. Entscheidend zur Erhöhung der Kosten tragen die Verkabelung der Lichtsignalanlage, die Verbreiterung der Trottoirs sowie die Anpassungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Nationalstrasse – die nach dem Entscheid über den Kredit für die Verkehrserschliessung beschlossen wurden – sowie die Sperrungen der Vulkanstrasse während Spieltagen bei. Diese Sperrungen sind nötig, um Konfliktsituationen zwischen den Fans und dem motorisierten Verkehr zu vermeiden und werden mithilfe von Schwenkbarrieren umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Fussgängerführung der Fans stellen sich zusätzliche Fragen, insbesondere beim Nadelöhr Bahnhof Altstetten. Dort wird versucht, die Fans zeitlich gestaffelt zu leiten. Auch die Parkplatzsituation sowie die Veloroutensituation hat in der Kommission zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen geführt. Insgesamt beurteilt die Kommission die Planung der Erschliessungsmassnahmen als pragmatisch, unterstützt sie aber nicht mit Euphorie.*

Weitere Wortmeldung:

**Derek Richter (SVP):** *Am 25. September 2016 hat die Stadt Zürich die Hockeyarena bewilligt. Auch das betreffende Quartier Kreis 9 hat das Anliegen befürwortet. Nun braucht es eine Verkehrserschliessung, wer hätte das gedacht? Noch dazu kostet diese inzwischen 4,5 Millionen Franken. Auch dass die Parkplätze gestrichen werden müssen, um eine Velovorzugsroute zu bauen, hat Links-Grün spät gemerkt. An der Vulkanstrasse möchte man das Trottoir auf 3,5 Meter verbreitern – viel zu viel an Tagen, an denen kein Match stattfindet, viel zu wenig an Tage, an denen ein Match stattfindet. Verkehrskonzepte halten keine Matchtage aus, dies zeigt das Hallenstadion. Dort müssen bis heute manuelle Verkehrssignale eingesetzt werden, die aber ausgezeichnet funktionieren. Man möchte nun beim ZSC-Stadion eine Lichtanlage, Schwenkbarrieren, sowie eine Wechselsignalanlage installieren. Und dies, wie so oft in Zürich, gerne teurer als nötig. Man wollte uns weismachen, dass eine manuelle Verkehrssteuerung wie beim Hallenstadion einen Arbeitsaufwand von jeweils zwei Stunden erzeugen würde, wofür Personal nötig wäre, das über 100 Franken pro Stunde verdient. Ein Stundenansatz, den ich auch gerne hätte. Es ist zudem auffällig, dass die Vulkanstrasse neu eine Fahrbahnbreite von 6,1 Metern erhalten soll, nun da der Bus dort entlanggeführt wird. Für den MIV sollen jedoch lediglich Fahrbahnbreiten von 2,75 Metern bereitgestellt werden. Ein klares Zeichen dafür, dass je nach Ideologie mit zweierlei Mass gemessen wird.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Pascal Lamprecht (SP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Olivia Romanelli (AL)  
Enthaltung: Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP)  
Abwesend: Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der am 25. September 2016 (GR Nr. 2015/283) von der Gemeinde im Sinne einer Eventualverpflichtung bewilligte Objektkredit für die Erschliessung der Eishockey- und Sportarena von 1,9 Millionen Franken wird für Mehrkosten für die Erschliessungsmassnahmen in der Berner- und Vulkanstrasse um 2,545 Millionen Franken auf 4,445 Millionen Franken erhöht (Preisbasis: 1. April 2021, Baukostenindex).  
Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis: 1. April 2021) und der Bauausführung.
2. Der Zusatzkredit steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Festsetzung der baulichen Massnahmen in der Vulkanstrasse.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

#### **4474. 2012/491**

**Weisung vom 19.12.2012:**

**Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag /  
Kommissionsreferentin Schlussabstimmung 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung 2:

**Olivia Romanelli (AL):** 2007 hat die AL eine Motion eingereicht, die einen kommunalen Richtplan für öffentliche Bauten forderte. Für die AL war bereits dann klar, dass für öffentliche Bauten eine Raumsicherung erforderlich ist. Mit dem Richtplan sollte ein Instrument geschaffen werden, das die Ziele der Stadtentwicklung mit dem Artikel 18 des Raumplanungsgesetzes in Übereinstimmung bringt. Dadurch können Projekte und Ziele der verschiedenen Verwaltungsabteilungen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Mit der Raumplanung soll die Entwicklung in allen raumrelevanten Bereichen gezielt beeinflusst werden. Richtpläne umfassen meist Teile eines Planungsbereiches, oft sind dies mehrere Gemeinden. Die Region Zürich erstreckt sich aber von Gesetzes wegen ausschliesslich auf das Gemeindegebiet der Stadt. Früher hat sich die Stadt Zürich auf einen einzigen, rechtlich verbindlichen Teil des Richtplans beschränkt, nämlich

auf den Verkehr. Seit 2007 ist die Motion also bereits in Bearbeitung, im Frühling haben wir den kommunalen Siedlungsrichtplan hier im Gemeinderat diskutiert und dem Stadtrat überwiesen. Die Kommission beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Dispositivziffer 1 anzunehmen. Im Rahmen des Abschnitts über öffentliche Bauten haben wir Richtplaneinträge über die öffentliche Nutzung verfasst. Der Platz in der Stadt ist rar und wir können nicht alle öffentlichen Bauten auf Boden der Stadt oder der Genossenschaften erstellen. Deswegen haben wir Instrumente, um Bauten der Stadt auch auf privatem Grund erstellen zu können. Es handelt sich dabei um Gestaltungspläne, Mehrwertausgleich, Landkauf oder Verhandlungen mit privaten Eigentümern und Eigentümerinnen. Ende November wird die Stadtbevölkerung dem kommunalen Richtplan für öffentliche Bauten hoffentlich zustimmen. Sobald die kantonale Zustimmung vorliegt und der Richtplan in Kraft tritt, können wir hoffentlich auch diese Motion abschreiben. Die Mehrheit der Kommission beantragt ihnen deshalb die Änderung der Dispositivziffer.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung 2:

**Stephan Iten (SVP):** Das Ziel dieses Antrags ist der Minderheit noch immer unverständlich. Die AL hat 2007 eine Forderung gestellt, der Stadtrat hat diese umgesetzt. Dementsprechend kann diese Motion nun abgeschrieben werden. Ob der Kanton oder die Bevölkerung dem Richtplan zustimmt, liegt nicht in der Hand des Stadtrats. Was die AL möchte, ist deshalb unklar. Denn eine Fristverlängerung kann der Stadtrat beantragen, der Gemeinderat kann ihm dies gar nicht in Auftrag geben. Wenn der Richtplan vom Kanton oder von der Bevölkerung abgelehnt wird, was soll dann der Stadtrat mit dieser Motion? Noch einmal 13 Jahre an einem Siedlungsrichtplan arbeiten, den die Bevölkerung nicht will? Was die AL mit dieser Motion will, ist sehr unklar. Ich möchte noch kurz auf die vergangene Weisung GR Nr. 2012/491 hinweisen: «Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten. Erlass: Bericht und Abschreibung wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat der kommunale Siedlungsrichtplan vorgelegt wird.» Dieser Bericht wurde vorgelegt und die AL hat der Tatsache zugestimmt, dass diese Motion nach der Vorlegung abgeschrieben wird. Also tun wir das jetzt. Der Richtplan liegt nicht mehr in der Hand des Stadtrats.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/534 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dominique Zygmunt (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Furer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Olivia Romanelli (AL), Referentin; Präsident Marco Denoth (SP), Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Furer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/534 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021

**4475. 2016/43**

**Weisung vom 03.02.2016:**

**Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/183 der SP-Fraktion vom 22. Mai 2013 betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferent Schlussabstimmung 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung 2:

**Patrick Hadi Huber (SP):** *Auch wenn es um eine andere Weisung geht, kann ich mich den Erläuterungen meiner Vorrednerin anschliessen, da die Geschichte der beiden Weisungen sehr ähnlich verlief. Im Nachgang zum regionalen Richtplan mussten wir diverse Einsprachen weiterziehen. Dies war ein langer Prozess mit grossem Hin und Her. Der Prozess zum kommunalen Siedlungsrichtplan wird also auch nach dessen Annahme durch das Stimmvolk weitergehen. Insbesondere wenn das Stimmvolk die Vorlage annimmt, müssen wir im Gemeinderat alles tun, um diesen legitimierten Siedlungsrichtplan korrekt zu Ende zu führen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Schlussabstimmung 2:

**Stephan Iten (SVP):** *Auch hier gilt, was ich zur vorherigen Motion bereits gesagt habe. Ein Siedlungsrichtplan wurde gefordert, einen Siedlungsrichtplan haben wir bekommen. Wenn die Bevölkerung die Vorlage ablehnt oder der Kanton diese nicht bewilligt, dann kann der Stadtrat nichts mehr tun. Auch hier möchte ich auf die Weisung GR Nr. 2012/491 hinweisen, wo die SP der Abschreibung sogar einstimmig zugestimmt hat.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2013/183 der SP-Fraktion vom 22. Mai 2013 betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird nicht als erledigt abgeschlossen. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2013/183 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Olivia Romanelli (AL), Christine Seidler (SP)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmunt (FDP)
Abwesend:	Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Olivia Romanelli (AL), Christine Seidler (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der BeKo RP SLÖBA/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Regula Fischer Svovse (AL) (für vakanten Sitz AL), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Olivia Romanelli (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Albert Leiser (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/183 der SP-Fraktion vom 22. Mai 2013 betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2013/183 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Oktober 2021

**4476. 2021/232**

**Weisung vom 02.06.2021:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», Zürich-Saatlen, Kreis 12**

Antrag des Stadtrats

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», bestehend aus Gestaltungsvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (beide Beilagen datiert vom 27. August 2020), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) (Beilage, datiert vom 27. August 2020) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Dr. Christian Monn (GLP):** *Ich nehme sie mit nach Schwamendingen. An der Überlandstrasse, wo der Überlandpark gebaut wird, läuft ein gigantisches Bauprojekt. Dies bedeutet, dass unter anderem auch im Areal Dreispitz bei den Wohnbauten eine starke Bautätigkeit einsetzen wird. In Zusammenarbeit zwischen der Stadt, der Wohnbaugenossenschaft ASIG sowie der Evangelischen Kirche Saatlen wurde 2017 ein Plan ausgearbeitet, aus dem ein städtebauliches Zielbild abgeleitet wurde. Anhand dessen wurden zwei Pläne ausgearbeitet. Es handelt sich zum einen um den privaten Gestaltungsplan, den ich ihnen heute vorstelle, zum anderen um den Quartierplan 495 Areal Dreispitz, der in der Kompetenz des Stadtrats liegt. Laut dem Zielbild möchten wir Wohnformen mit einem Bezug zum Aussenraum schaffen. Dies nennt man «bodennahes Wohnen». Wir möchten Teilgebiete mit den angrenzenden Quartieren und mit den Freiräumen vernetzen. Wir möchten drei Hochpunkte als städtebauliche Akzente setzen. Aktuell ist dieses Gebiet im für den Kreis typischen Stil einer Gartenstadt erbaut. Neu sollen in diesem Gebiet 900 Wohnungen entstehen. Die aktuelle Wohnungszahl beläuft sich auf 450 Wohnungen, das Angebot wird sich also verdoppeln. Die künftige Nutzung entspricht ungefähr den Möglichkeiten einer Arealüberbauung. Die Fläche des Projekts umfasst 6,6 Hektar und besteht aus zahlreichen Teilgebieten. An der Wallisellenstrasse befinden sich verschiedene Baumfelder, dort liegt der minimale Wohnanteil bei 50–70 Prozent, gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO) liegt dieser Bereich entweder in einer W3- oder W4-Zone. Im Inneren Dreispitz, dem Baufeld 10, befinden wir uns in einer W3-Zone mit einem Mindestwohnanteil von 90 Prozent. In allen Baufeldern sind Wohnen, nicht-störendes Gewerbe sowie Dienstleistungen zugelassen. Im Baufeld B3 an der Wallisellenstrasse ist auch mässig störendes Gewerbe zugelassen. Die Höhe der Gebäude beträgt im Kern des Gebiets maximal 15 Meter, an der Wallisellenstrasse und an der Saatlenstrasse beträgt diese bis zu 25 Meter. Die drei Höhenakzente erreichen bis zu 60 Meter Höhe. Weiter wird genügend Freiraum eingeplant, die Freiflächenziffer liegt bei 25 Prozent. Für die Natur und die Erholungsqualität ist der ökologische Vernetzungskorridor zwischen dem Überlandpark und dem neu zu schaffenden Grünzug am Dreispitz bedeutend. Dieser umfasst 600 Quadratmeter und ist öffentlich zugänglich. In*

*Bezug auf die Hitzevorsorge befinden wir uns in einem Massnahmengebiet 2. Dies bedeutet, dass bioklimatische Verbesserungen den Tag über notwendig sind. Dies wird durch Freiflächen, grosse Bäume, Dachbegrünungen, unversiegelte Flächen sowie ein Versickerungs- und Entwässerungskonzept erreicht. Im Teilgebiet C gilt dazu eine Pflicht für die Pflanzung von Grossbäumen, in der Vorzone herrscht eine Baumpflanzpflicht. Besonderes Gewicht wird auf die sozialräumliche Entwicklung gelegt. Das heisst, dass die aktuellen Anwohnenden eine Mitsprachemöglichkeit erhalten. Durch die Etappierung bei den Neubauten sowie ein Vorzugswohnrecht am Glattbogen können Härtefälle verhindert werden. Die bestehende Siedlung ist nicht im Denkmalschutz-Inventar, dafür aber im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als sogenannte «Baugruppe mit Erhaltungsziel» enthalten. Für diese Überbauung gelten strenge Energievorschriften, die durch den Anschluss an die Fernwärme Hagenholz eingelöst werden können. Bei den geplanten Neubauten entsteht kein planungsbedingter Mehrwert, weshalb keine Abgaben fällig werden. Alle planrechtlichen Bestimmungen entsprechen den kantonalen, kommunalen sowie regionalen Richtplänen. Der private Gestaltungsplan wurde aufgelegt, wobei keine Einwände eingegangen sind. Bei der kantonalen Vorprüfung sind Anträge bezüglich der Unterbauung bei den Grossbäumen, bezüglich des Lärmschutzes sowie allgemein bezüglich der Bauungsstruktur eingegangen. Diese Anträge wurden in den Gestaltungsplan aufgenommen. In der Kommission selbst können keine Anträge gestellt werden, da es sich um einen privaten Gestaltungsplan handelt. Es sind allerdings einige Fragen eingegangen, die die Verwaltung zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet hat.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)  
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:1000 (beide Beilagen datiert vom 27. August 2020), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) (Beilage, datiert vom 27. August 2020) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

#### **4477. 2021/245**

**Weisung vom 09.06.2021:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats auf Ablehnung

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss den folgenden Beilagen, alle datiert vom 17. Mai 2021, ergänzt:
  - a. Ergänzung der Bauordnung, Art. 4 Gestaltungsplanpflicht Absatz 13
  - b. Ergänzungsplan Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht «Brunaupark/Uetlihof», Mst. 1:5 000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 17. Mai 2021, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert vom 17. Mai 2021), wird Kenntnis genommen.
6. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/90, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffern 1–4 und gleichlautende Anträge Dispositivziffern 5 und 6:

**Patrick Hadi Huber (SP):** Die Grundeigentümerin, die Pensionskasse der Credit Suisse Group, hat 2015 eine Machbarkeitsstudie über dieses Areal durchgeführt. Diese wurde dem Baukollegium der Stadt vorgestellt. Die Empfehlung des Baukollegiums lautete, dieses Areal gesamtheitlich zu betrachten. Auf dieser Basis wurde eine städtebauliche Lösung gestaltet, die einen Bezug zur inventarisierten Siedlung im Laubegg sowie zum durchgrünten Raum schafft. Wie der Stadtrat ausführte, hat das Baukollegium der Bauherrschaft explizit nahegelegt, dass diese mit einem Gestaltungsplan arbeiten solle. Es blieb bei einer reinen Empfehlung, eine Pflicht würde laut Stadtrat nicht greifen, da auch mit einer Arealüberbauung alles ausreichend berücksichtigt werden konnte. Das Baukollegium hat dem Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs erst nach einer Überarbeitung bezüglich Etappierung ihr Okay gegeben, danach hat der Stadtrat das Projekt bewilligt, wogegen Rechtsmittel ergriffen wurden. Auch diese Motion, die eine Gestaltungsplanpflicht verlangt, wurde dann vorgelegt. Gemäss Stadtrat würde ein Bauvorhaben nur dann von einer Gestaltungsplanpflicht erfasst, wenn diese zum Zeitpunkt des Bauentscheids bereits in Kraft ist. Tatsache ist, dass die 2019 ausgestellte Bewilligung für das Projekt kürzlich vom Verwaltungsgericht widerrufen wurde. Die Frist zum Weiterzug ans Bundesgericht läuft noch. Für die Widerrufung wurden drei Hauptgründe genannt: Lärm, Parkierung sowie die Unterbauung des öffentlichen Wegrechts. Weil das Baugesuch bereits am Lärm scheitert, wurden die anderen Punkte in den Einsprachen gar nicht behandelt. Den Medien ist zu entnehmen, dass bereits ein neues Baugesuch eingereicht wurde, das diese Punkte berücksichtigen soll. Ob es sich um eine Abänderung oder ein neues Gesuch handelt, ist dabei nicht relevant, da es bereits von zwei Instanzen abgelehnt wurde. Dieses Geschäft wurde in der Spezialkommission diskutiert. Die Mehrheit spricht sich entgegen dem Stadtrat für eine Gestaltungsplanpflicht aus. Ein Gestaltungsplan könnte in verschiedenen Bereichen zu besseren Lösungen führen. Die Tatsache, dass bereits zwei Instanzen dieses Baugesuch abgelehnt haben und der Stadtrat noch keinen Entscheid über ein neues Gesuch gefällt hat, lässt der Mehrheit klar erscheinen, dass nun eine bessere Lösung vorgelegt werden muss – mithilfe eines Gestaltungsplans, den der Gemeinderat auch beraten kann. Für die Mehrheit ist klar, dass der heutige Gemeinderatsentscheid nicht umgangen werden kann, indem eine Woche vor der Debatte ein neues Baugesuch eingereicht wird. Mit einem Bauentscheid ist zu warten, bis die Gestaltungsplanpflicht in Kraft tritt oder bis sämtliche Abklärungen juristisch abgeschlossen wurden. Die Kommissionmehrheit ist überzeugt, dass eine Pflicht zu einer qualitativ hochwertigen Planung nicht nur gerechtfertigt ist, sondern offenbar schon alleine die Lärmsituation eine bessere Planung erfordert, als dies von der Bauherrschaft geleistet wurde. Diese Debatte wurde bereits in ähnlicher Sache geführt, in der es ebenfalls einen Rechtsstreit gab. Das Verwaltungsgericht entschied damals, dass der Gemeinderat durchaus eine Gestaltungsplanpflicht erlassen darf, die allerdings nicht für das damals gestellte Baugesuch galt, durchaus jedoch für Baugesuche, die später eingereicht wurden. Auch wenn es sich nur um einen Zwischenstand handelt, so ist es durchaus ein bemerkenswerter Entscheid, weil er die Chancen bezüglich der aktuellen Sache mehr als offenlässt. Die Gestaltungsplanpflicht könnte gelten, wenn ein neues Baugesuch eingereicht wird.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–4

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Die Ablehnung der Gestaltungsplanpflicht steht in keinem Zusammenhang mit dem umstrittenen Bauvorhaben, da eine Gestaltungspflicht keinen Einfluss auf dieses Projekt nehmen könnte. Meine Begründung für die Ablehnung einer Gestaltungsplanpflicht ist grundsätzlicher Natur: Die Auferlegung einer Gestaltungsplanpflicht bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsgarantie. Ein

*solcher Entscheid muss dem Verhältnismässigkeitsprinzip standhalten, das heisst, dass es einen wichtigen Grund dafür geben muss, dass der Staat diesen Eingriff vornimmt und das öffentliche Interesse höher gewichtet als die Planungssicherheit des Grundeigentümers. Der Stadtrat ist nicht bereit zu diesem Schritt, eine Mehrheit des Gemeinderats offenbar schon. Der Stadtrat hat die Rechtmässigkeit dieser Forderung bereits in der damaligen Motion in Frage gestellt. Die vorliegende Weisung wiederholt dies. Die vorgesehene Gestaltungsplanpflicht wurde dem Kanton zur Vorprüfung übergeben, worauf die Baudirektion diese ebenfalls als nicht genehmigungsfähig einstufte. Das Ganze läuft darauf hinaus, dass der Kanton die Gestaltungsplanpflicht nicht bewilligt und der Gemeinderat sich ans Baurekursgericht wenden muss. Die Minderheit erachtet das wiederholte Ignorieren aller Warnungen als fragwürdige Grundhaltung und bittet um Ablehnung der Gestaltungsplanpflicht.*

Weitere Wortmeldungen:

**Flurin Capaul (FDP):** *Ein interessantes Detail wurde bisher vergessen. Die Bauherrschaft wollte früher bauen und machte der Stadt ein Angebot: Sie bot einen Aufschlag von 30 Prozent und weitere zwanzig Jahre Wohnungen zur Kostenmiete an. Die Bauherrschaft bot also 30 Prozent mehr, als sie eigentlich musste. Man unterschrieb eine Absichtserklärung, von der man schlussendlich zurücktrat. Das begreifen wir nicht. Es handelte sich um eine ideale Chance für Verhandlungen, um die heutigen Möglichkeiten zu verbessern. Es ist eine verpasste Chance, um den so oft geforderten Wohnraum zu schaffen. Ansonsten sind wir mit meiner Vorrednerin einig.*

**Reto Brüesch (SVP):** *Freiheit und Rechtssicherheit sind Güter, die in einer Demokratie wichtig sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Pensionskasse, die mit dem Stadtrat und der Verwaltung über längere Zeit eine Lösung suchte, um ein privates Areal nachhaltig zu verdichten und den versicherten Pensionierten langfristige Einnahmen zu garantieren. Das ursprüngliche Bauprojekt wurde mit Änderungen in verschiedenen Bereichen neu aufgelegt. Die Verwaltung ist nun am Zug und muss einen Entscheid zu diesem Baugesuch fällen. Ob die Gestaltungsplanpflicht das vorliegende Projekt verhindert, ist fraglich. Wie bereits erwähnt, hat auch die kantonale Vorprüfung ergeben, dass eine solche Gestaltungsplanpflicht nicht rechtmässig ist. Die Pensionskasse der Credit Suisse wird deshalb garantiert Rechtsmittel ergreifen und dafür sorgen, dass ihre Pensionskassengelder nicht in Gefahr geraten. Es fällt einmal mehr auf, wie sozialistische Parteien wie die SP das Privateigentum und die Rechtssicherheit mit Füßen treten. Für uns ist klar, dass eine Gestaltungsplanpflicht nur Juristenfutter wird.*

**Walter Angst (AL):** *Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat die Motion für eine Gestaltungsplanpflicht Brunaupark gegen den Antrag des Stadtrats überwiesen. Mit dieser Überweisung hat der Stadtrat den verbindlichen Auftrag erhalten, dem Gemeinderat für diese Teilrevision eine Weisung vorzulegen. Trotzdem stellt der Stadtrat erneut einen Antrag gegen diese Gestaltungsplanpflicht. Auch das Amt für Städtebau konnte es sich nicht verkneifen, im Erläuterungsbericht in jedem Punkt darauf hinzuweisen, dass eine Gestaltungsplanpflicht nicht erforderlich sei. Die Festsetzungsbehörde für die BZO-Teilrevision und somit zuständig für die Formulierung des Erläuterungsberichts ist der Gemeinderat. Der Stadtrat missbraucht diese Berichte jedoch, um seine Negativkommentare anzubringen. Dies ist unstatthaft. Voraussetzung für eine Gestaltungsplanpflicht ist ein wesentliches öffentliches Interesse in Sachen Ortsbild, Landschaftsschutz, Aussichtsschutz oder an einer differenzierten baulichen Verdichtung. Für den Brunaupark gelten mehrere dieser Punkte, zum Beispiel der Ortsbildschutz. Das Brunauparkareal befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Gartenstadtsiedlung Im Laubegg, die im städtischen Inventar sowie im Bundesinventar als schützenswertes Ortsbild mit dem höchsten Schutzziel gelistet wird. Es handelt sich deshalb um ein erhöhtes öffentliches Interesse zur*

baulichen Rücksichtnahme auf die wichtigen Schutzobjekte. Der Brunaupark liegt an einer stark lärmbelasteten Verkehrsachse. Das Baurekursgericht hat die Baubewilligung wegen Verstosses gegen die Lärmvorschriften aufgehoben. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse am Erlass zusätzlicher Vorschriften, um eine einwandfreie Wohnhygiene sowie die Einhaltung der bundesrechtlichen Lärmschutzgesetzgebung zu gewährleisten. Ein Beispiel dafür ist der Gestaltungsplan am Schöller-Areal an der stark lärmbelasteten Hardturmstrasse. Dort konnte der Wohnbereich dank Gestaltungsplan optimal vor Lärm geschützt werden. Die Bauherrschaft wollte eine längerfristige Etappierung der Ersatzneubauten. Eine solche ist aus sozialen wie auch aus ökologischen Gründen angezeigt. Das Baukollegium hat festgehalten, dass es bei einer Arealüberbauung eine Etappierung grundsätzlich ausschliesse. Mit einem Gestaltungsplan wäre diese Etappierung ohne weiteres möglich. Der Stadtrat hat diesen Punkt aufgrund einer Einwendung der AL nun in die Weisung aufgenommen. Die Etappierung stützt sich auf das öffentliche Interesse an einer differenzierten baulichen Verdichtung. Es ist bemerkenswert, dass der Stadtrat zwar den Ergänzungsantrag der AL aufnimmt, sich aber weder in der Weisung noch im Erläuterungsbericht zur Etappierung äussert. Beim Gestaltungsplan SBB Tiefenbrunnen hat das Verwaltungsgericht die Planungsautonomie geschützt und die Gestaltungsplanpflicht bejaht. Dies unter anderem mit dem Argument, dass es sich um eine exponierte Lage handle. Dieses trifft aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Laubegg-Siedlung auch auf das Brunauparkareal zu.

**Ernst Danner (EVP):** Die EVP lehnt diese Gestaltungsplanpflicht aus einem einfachen Grund ab: Die Pflicht wäre ein grober Verstoss gegen Treu und Glauben gegenüber der Bauherrschaft, egal, wer diese ist. In solchen Verfahren muss Fairness gewahrt werden. Die Bauherrschaft hat in enger Zusammenarbeit mit der Stadt ein erstes Projekt ausgearbeitet. Dessen Bewilligung wurde vom Baurekursgericht lediglich wegen Lärmschutzproblemen aufgehoben. Nun liegt ein neues Projekt vor, das wiederum in enger Zusammenarbeit mit der Stadt entstanden ist. Wenn wir eine Gestaltungsplanpflicht festlegen, weiss ich nicht, worauf man sich noch verlassen kann, wenn man in der Stadt Zürich bauen möchte. Dies reicht für uns, um gegen eine Gestaltungsplanpflicht zu sein.

**Walter Angst (AL):** Ich möchte noch kurz auf meine Vorredner reagieren, insbesondere betreffend Zeitfaktor. Sie meinen, dass demnächst im Brunaupark die Bagger auffahren werden? Das Gegenteil ist der Fall. Ihr wisst, dass das Baurekursgericht lediglich die Lärmfrage diskutiert hat. Alle anderen Fragen werden erneut diskutiert werden, die Rekurstteile wurden zurückgestellt. Ausserdem beginnt nächstes Jahr eine grosse Sanierung der Migros, die für zehn Jahre konzipiert ist. Im Brunaupark wird frühestens 2028 gebaut werden. In dieser Situation haben wir als Gemeinderat das Recht und die Möglichkeit, in die politische Debatte der Arealgestaltung einzugreifen. Nun noch zur negativen Vorwirkung der Gestaltungsplanpflicht: Nach § 234 Planungs- und Baugesetz (PBG) ist ein Grundstück dann baureif, wenn durch die baulichen Massnahmen keine noch fehlende oder beantragte planungsrechtliche Feststellung nachteilig beeinflusst wird. Der Stadtrat bestreitet, dass diese Gestaltungsplanpflicht eine solche fehlende Baureife erwirkt. Er sagt, dass das Bauvorhaben «dann von einer Gestaltungsplanpflicht erfasst wird, wenn die Gestaltungsplanpflicht zum Zeitpunkt des Bauentscheids in Kraft ist. Eine Gestaltungsplanpflicht entfaltet keine negative Vorwirkung im Sinne von § 234 PBG. Eine Planungspflicht per se stellt keine beantragte planungsrechtliche Feststellung im Sinne von § 234 PBG dar. Die Vorschrift schützt erst konkret beantragte planerische Massnahmen vor einer nachteiligen Periodisierung». Die Behauptung, dass diese Gestaltungsplanpflicht erst eine planerische Wirkung entfaltet, wenn sie in Kraft gesetzt sei, kann nur als Einladung des Stadtrats an die Grundeigentümer verstanden werden, um gegen einen zustimmenden Entscheid Rechtsmittel zu ergreifen und parallel dazu einige Tage vor der Debatte ein Gesuch bewilligen zu lassen. Durch diese haltlose Argumentation wird der Sinn und Geist von § 234 PBG negiert. Im Übrigen widerspricht sich der

*Stadtrat selbst, wenn er in der Weisung schreibt, dass die Gestaltungsplanpflicht einen Entzug der Baureife zur Folge hätte.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Der Stadtrat hat ein gewisses Verständnis für das Grundanliegen des Gemeinderats, bei grossen Planungen mitwirken zu können. Hier sprechen wir aber über die Einführung einer Gestaltungsplanpflicht an einem spezifischen Ort, einem Areal, das überbaut ist und dadurch bereits die Baureife erlangt hat. Der Stadtrat hat die Ablehnung der Motion beantragt und hat dies planungsrechtlich begründet: Eine Gestaltungsplanpflicht ist nicht begründbar und deswegen nicht umsetzbar. Der Gemeinderat hat die Motion trotzdem überwiesen, weshalb wir diese Weisung fristgerecht vorgelegt haben. An der planungsrechtlichen Grundlage hat sich jedoch nichts geändert: Es gibt das Gerichtsverfahren um dieses Projekt sowie dessen Neueingabe, die wahrscheinlich erneut den Rechtsweg beschreiten wird. Diese Neueingabe ist nicht in Begleitung durch die Stadt erfolgt. Die Gestaltungsplanpflicht ist rechtlich nicht genehmigungsfähig. Mittlerweile hat das auch der Kanton bestätigt. Für die Einführung einer Gestaltungsplanpflicht muss ein wesentliches öffentliches Interesse begründet werden, da es sich um eine starke Eigentumsbeschränkung handelt. Diese muss gerechtfertigt sein – das ist im vorliegenden Projekt nicht der Fall. Selbst wenn eine Gestaltungsplanpflicht möglich wäre, kann ein bewilligtes Projekt nicht nachträglich beeinflusst oder gar verhindert werden. Auch dies hat mit Rechtssicherheit zu tun.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel 4 Absatz 13 der Bauordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **A. Zonenordnung**

##### **Art. 4 Gestaltungsplanpflicht**

<sup>13</sup> Im Gebiet Brunaupark/Uetlihof müssen städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen sichergestellt werden, die sich in die Umgebung einpassen. Dabei nehmen der Landschaftsschutz und die differenzierte bauliche Verdichtung einen hohen Stellenwert ein. Der Gestaltungsplan soll zudem eine schrittweise, sozial verträgliche Erneuerung ermöglichen und Vorgaben über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen machen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4478. 2021/363**

**Weisung vom 08.09.2021:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal»,  
Zürich-Enge, Kreis 2**

Antrag des Stadtrats

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «Hürlimann-Areal», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) und Plan Mst. 1:1 000 (Beilage, datiert vom 1. Juli 2021), wird zugestimmt.
2. Der gemäss Ziffer 1 revidierte Gestaltungsplan wird i. S. v. § 85 Abs. 2 PBG allgemeinverbindlich erklärt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal» gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht gemäss Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Sabine Koch (FDP):** *Im Jahr 1999 haben die Stadt und die privaten Grundeigentümer einen verwaltungsrechtlichen Schutzvertrag für die schützenswerten Anlagen auf dem Hürlimannareal abgeschlossen. Im Jahr 2000 wurde der private Gestaltungsplan Nr. 1 für das Areal in Kraft gesetzt. Seither ist vieles passiert. Der vorliegende private Gestaltungsplan ist eine Teilrevision des rechtskräftigen Gestaltungsplans, der erst seit März 2020 in Kraft ist. Es geht um die nutzungsplanerische Grundlage für die Realisierung der vorhandenen Nutzfläche eines Teils des Areals. Mit dem Gestaltungsplan, von dem wir nun sprechen, wird das Areal in drei Teilgebiete mit Baufeldern sowie drei Plätze aufgeteilt. Diese Baufelder sind alle entsprechend den Vorschriften mit einer gemischten Nutzung bebaut. Auch eine Nutzflächenreserve ist noch vorhanden. Die Brandschenkestrasse wird in diesem Zusammenhang umgestaltet. Mit der vorliegenden Teilrevision dieses Gestaltungsplan wird sowohl das Ziel der Stadt – Siedlungsentwicklung nach innen – verfolgt, als auch dem historischen Kontext gebührend Rechnung getragen. Die geplanten Aufstockungen im Baufeld A nehmen die abgestufte Höhenentwicklung auf und fügen sich gut in den städtebaulichen Kontext ein. Sogar die Denkmalkommission der Stadt Zürich hat dies bestätigt. Das Baufeld Ost sowie die Baufelder A9 West und A14 werden ebenfalls um je eine Etage erhöht. Die geplanten Aufstockungen dienen dem Dienstleistungsbetrieb. Aufstockungen sind ein sehr gutes Mittel der Verdichtung. Finanziell betrachtet bedeuten die Pläne keine Belastung für die Stadt: Da es sich um einen privaten Gestaltungsplan handelt, werden die Neuerungen durch den Grundeigentümer finanziert. Der Gestaltungsplan bringt auch keine mehrwertsausgleichspflichtige Aufzoning mit sich. Weiter möchte ich erwähnen, dass die Grundeigentümerin über eine Million Franken an die beiden Brücken über die Sihl und die Sihlital Zürich Uetliberg Bahn (SZU), sowie an die Aufwertung der Sihlpromenaden und die Verbindungswege durch*

*das Sihlhölzli bezahlt hat. Auch hat die Eigentümerin an der Brandschenkestrasse, am Ausbauknoten Waffenplatz sowie die Studie zur neuen SZU-Haltestelle Hürlimannareal mitfinanziert und die Dienstbarkeit bezüglich unbeschränktem Fuss- und Veloweg unentgeltlich eingeräumt. Weitere Freiräume sind für alle zugänglich. Die Kommission hat den Anträgen in allen Punkten einstimmig zugestimmt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Dominique Zygmont (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Dominique Zygmont (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «Hürlimann-Areal», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) und Plan Mst. 1:1 000 (Beilage, datiert vom 1. Juli 2021), wird zugestimmt.
2. Der gemäss Ziffer 1 revidierte Gestaltungsplan wird i. S. v. § 85 Abs. 2 PBG allgemeinverbindlich erklärt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt den privaten Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal» gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Vom Bericht gemäss Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 6. Januar 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Oktober 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2021)

**4479. 2021/338**

**Dringliche Interpellation von Andreas Kirstein (AL) vom 25.08.2021:  
Ersatzneubau der Siedlung Bergacker in Affoltern, bisherige Geschichte und Auflagen bei einer Neuüberbauung, Hintergründe zur Testplanung und den weiteren Planungsschritten, Einfluss auf die Schule Schauenberg, flankierende Massnahmen für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Information der Mieterschaft und der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 988 vom 29. September 2021).

**Walter Angst (AL)** nimmt Stellung: *Ich möchte der Verwaltung danken, die die gestellten Fragen in kurzer Frist beantwortet hat. Karl Steiner hat diese Siedlung in den 50er-Jahren gebaut und musste sie in den 90er-Jahren an die gemeinnützige Auffanggesellschaft Habitat verkaufen. Für die Planung der neuen Überbauung wurde im Jahr 2014 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Im Jahr 2017 haben die Grundeigentümer das Amt für Städtebau (AfS), im Jahr 2018 das Baukollegium hinzugezogen. Auf dessen Empfehlung wurde eine Testplanung sowie eine sozialräumliche Studie durchgeführt. Diese Studie zeigt, dass ein Ersatzneubau auf diesem Areal grosse Sprengkraft besitzt: Es wohnen dort viele alte Leute, ebenso viele Leute mit sehr tiefen Einkommen und sehr viele Leute mit ausländischem Hintergrund. Es herrscht hohe soziale Vulnerabilität. Dies hat Auswirkungen auf die Erneuerungsplanung. Für viele Anwohner ist die Wohnungssuche im Stadtgebiet stark erschwert, da ein hoher Anteil der Personen sowohl finanzielle als auch sprachliche Barrieren überwinden muss. Zudem ist die Mobilität der Bewohnerschaft generell sehr tief. Die Schlussfolgerung ist deshalb, dass es eine klare Etappierung geben wird. Dies geht nur mit einem Gestaltungsplan. Ebenso wird es einen substantziellen Anteil preisgünstiger Wohnungen geben müssen. Die Wohnungsgrössen werden an der heutigen Situation ausgerichtet. Die Pläne müssen frühzeitig kommuniziert werden. Zudem müssen Partizipationsmöglichkeiten für die Anwohner geschaffen werden. Das AfS hat eine Arealüberbauung empfohlen, die zwar nicht umgesetzt wurde, hingegen wurden aber Pläne kommuniziert, wenn auch nur unter Eingeweihten. Eine öffentliche Kommunikation fehlte. Trotzdem gelang es in einer gemeinsamen Anstrengung, viele Parteien an einen Tisch zu bringen und zu informieren. Die Habitat möchte jene Mieter aufnehmen, die sich keine Wohnungen mehr bei der Swisslife leisten können. Man möchte preisgünstigen Wohnraum erstellen, einen städtebaulichen Vertrag abschliessen und Alterswohnungen bauen. Nur eines möchte man nicht: Eine öffentliche Debatte über die Geschehnisse am Bergacker. Man möchte selbst entscheiden, wenn auch im Dialog mit zahlreichen Menschen. Dies ist der Knackpunkt der politischen Diskussion. Die Stadt empfiehlt zwar einen Gestaltungsplan, diese Empfehlung muss aber nicht befolgt werden. Die Hürde eines Gestaltungsplans wird nicht genommen. Es ist eine Empfehlung, dieses Schlupfloch der Arealüberbauung endlich zu schliessen, damit in einem Dialog über die Zukunft solcher Areale diskutiert werden kann.*

Weitere Wortmeldung:

**Reto Brüesch (SVP):** *In den nächsten zwanzig Jahren wird es in Zürich-Nord 30 Prozent mehr Einwohner geben. Das ist doch eigentlich, was die Linke will. Nun heisst es auf einmal: Nein, das wollen wir doch nicht. Am liebsten hätte die Linke nur Bauten, die von den Linken unterstützt werden. Hier baut nun aber einerseits ein Institutioneller, andererseits baut einer, der unter dem Drittelsziel ist. Es gibt mehr gemeinnützige Wohnungen, was aber auch wieder nicht genehm ist. Es geht um Häuser, die in den 50er-Jahren gebaut wurden und nach 75 Jahren ersetzt werden sollen. Die Eigentümer haben eine Testplanung gemacht und mit dem Quartier gesprochen. Es handelt sich um eine langfristige Planung. Wie der Umgang mit den langfristigen Mietern während der Erneuerung aussehen wird, wird sich zeigen. Für eine Etappierung sind auch wir. Was wir hier aber haben, sind 600 Wohnung statt 450. Das ist verträglich. Zudem ist schön: Es geht auch ohne Hochhäuser. Was weniger schön ist, dass die Stadt neben dem Areal einen Kindergarten erweitern möchte. Dies möchte sie aber nicht auf ihrem eigenen Areal, sondern Raum hinzu mieten. Und das, obwohl Drittmieten nicht das beste Geschäft der Stadt sind. Wie das weitergeht, wird sich zeigen müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Wir können noch nicht allzu weit vorgreifen; wir sprechen über einen laufenden Prozess. Das AfS ist mit der Eigentümerin in einem zielführenden Dialog. Am 25. Oktober findet in Affoltern eine Informationsveranstaltung statt, wo die Ergebnisse der Testplanung Bergacker vorgestellt werden. Diese Testplanung war ein guter Anfang dieser Erneuerung und ist der Ausgangspunkt einer gemeinsamen, kooperativen Entwicklung – obwohl es dafür keine rechtlich zwingende Voraussetzung gibt. Im sozialen Sinne ist vor allem die Etappierung ein wichtiges Stichwort. Diese wird auch in der weiteren Entwicklung dieses Gebiets einer der wichtigsten Punkte bleiben. Walter Angst (AL) hat angedeutet, dass Arealüberbauungen Etappierungen verhindern würden. Allenfalls muss man aber auch Arealüberbauungen neu denken und überlegen, ob auch dort Etappierungsmechanismen eingebaut werden können. Denn per se ist eine Etappierung auch in Arealüberbauungen möglich. Wichtig ist, dass die Eigentümer transparent kommunizieren. Diese Kommunikation verläuft bisher durchaus konstruktiv.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

#### 4480. 2020/53

##### **Motion von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2020: Umnutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) zur Behebung der Kapazitätsengpässe für Sporttreibende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Martin Götzl (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2195/2020): *In der Stadt Zürich besteht schon seit Jahren ein akuter Bedarf an neuen Sportflächen. Die Defizitsituation verschärft sich laufend, da die Zahl der Sporttreibenden steigt. In einzelnen Kreisen, beispielsweise im Kreis 12, ist die Bevölkerungszahl in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, während kein einziger neuer Sportplatz erstellt wurde. Zahlreiche Sportvereine können keine Neumitglieder mehr aufnehmen. Auch in der Gemeinderätlichen Gruppe Sport (GGS) wurde dieses Problem bereits diskutiert. Wir haben versucht, verschiedene Lösungen für das Problem zu finden. Dazu gehört der Auftrag an*

den Stadtrat, in Witikon eine Dreifachturnhalle zu erstellen, oder die Interpellation GR Nr. 2018/241 sowie die darauffolgende Motion GR Nr. 2019/214, die die Umsetzung einer Raumbedarfsstrategie forderten. Der Wille, das Problem der fehlenden Sportflächen zu lösen, ist vorhanden. Trotzdem ist es noch nicht gelungen, neue Sportplätze zu schaffen. Momentan liegen auch keine Projekte vor, die zeitnah realisiert werden können. Die Initianten des heutigen Vorstosses haben konkrete und realisierbare Lösungen vorgeschlagen. Dazu gehörte eine Erweiterung der Sportanlage Eichrain oder die Nutzbarmachung des Gebiets Gugel/Hürst in Zürich Seebach. Diese Vorschläge wurden mit grosser Mehrheit an den Stadtrat überwiesen. Trotzdem werden an diesen Orten wohl zeitnah keine Sportflächen entstehen, wie der Stadtrat in der Debatte damals festhielt. Das Angebot an Rasensportflächen ist für den Breitensport zentral, dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die bestehenden Rasensportflächen müssen deshalb optimal belegt und genutzt werden, neue Flächen müssen prioritär behandelt und geplant werden. Der Zielacker bietet in Sachen Platz viele Möglichkeiten, auch wenn die temporäre Wohnsiedlung sehr ungünstig platziert ist. Wir erwarten, dass die Umsetzung von Sportanlagen nicht nur dort erfolgt, wo der Platz offensichtlich vorhanden und die Umsetzung bequem ist. Solchen Platz gibt es in der Stadt Zürich nicht mehr. Es müssen kreative Lösungen gefunden werden, es muss einen Willen zur Umsetzung geben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Unbestritten ist, dass vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums die nötigen Infrastrukturen bereitgestellt werden müssen – dazu gehören auch Sportanlagen. Es laufen in dieser Sache durchaus Bemühungen. Unbestritten ist ebenfalls, dass der kommunale Siedlungsrichtplan das richtige Koordinationsinstrument ist, um die verschiedenen Ansprüche an den städtischen Raum zu koordinieren. Dies ist wichtig, weil viele Bedürfnisse auf wenig Raum gegeneinander abgewogen werden müssen. In dieser Abwägung ist es viel wert, wenn die Bedürfnisse früh bekannt sind und geprüft sowie koordiniert werden können. Diese Motion zielt klar auf das Areal im Zielacker, wo ebenfalls ein Prüfen, Abwägen und Koordinieren stattfand. Ein Resultat war, dass im Zielacker in den nächsten 15 Jahren keine Schule erstellt wird. Trotzdem wurde der Standort aber im Richtplan festgehalten, da dieser auch eine langfristige Perspektive enthalten muss. Gleichzeitig möchten wir an diesem Standort mehr Sportinfrastruktur anbieten können. Möglichkeiten für ein solches Angebot werden nun in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Kurz- und mittelfristig wird die Parzelle jedoch von der Asylorganisation Zürich (AOZ) genutzt, da die Messehalle 9 nicht mehr genutzt werden kann. Dort schliesst sich der Kreis: Die Messehalle 9 wird bald vom Ratsbetrieb befreit und wieder für Sportangebote nutzbar gemacht. Der entsprechende Objektkredit wurde bereits bewilligt. Aus den genannten Gründen – dem mittelfristigen Bedarf der AOZ sowie des langfristigen Ziels der Sport- und Schulnutzung auf dem Areal lehnen wir diese Motion ab, da der Stadtrat in zwei Jahren einen Fristerstreckungsantrag stellen müsste. Das Postulat böte die Möglichkeiten, die wir brauchen.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Florian Blättler (SP):** Rasenplätze in der Stadt Zürich sind ein rares und begehrtes Gut. Entsprechend wohlwollend haben wir diese Motion aufgenommen. Es gibt allerdings ein Problem: Das betreffende Areal ist momentan belegt und langfristig bereits im kommunalen Siedlungsrichtplan für die Schulnutzung vorgesehen. Die Nutzung als Sportplatz würde diesem Ziel langfristig im Weg stehen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, warum die Motion nicht umsetzbar sei; warum er nun bereit ist, diese Forderung als Postulat anzunehmen, ist uns unverständlich. In dieser Sache wurde bereits alles gesagt, ein entsprechendes Postulat würde in der Schublade verschwinden. In eini-

*gen Jahren erwartet uns ein Abschreibungsantrag, weil die Motion vorläufig nicht umsetzbar ist – dies mit der gleichen Begründung wie heute.*

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Die FDP ist auch der Meinung, dass dringend neue Rasensportanlagen gebraucht werden. Auch der Stadtrat hat das Problem erkannt, dies kommt in seiner Antwort auf diese Motion zum Ausdruck. Ebenfalls zum Ausdruck kommt aber, dass der Raum begrenzt ist und nicht nur Bedarf nach Sportflächen besteht, sondern auch nach Schulraum – und der Schulraum muss momentan Priorität haben. Auf der Parzelle, auf die die Motion abzielt, hat der Stadtrat bereits eine Schulanlage vorgesehen. Den Vorschlag des Stadtrats, eine Doppelturnhalle zu erstellen, die später in eine Schulanlage integriert werden kann, unterstützen wir. Diese Weisung ist bereits in der entsprechenden Kommission. Offen bleibt, wie das Problem des Mangels an Rasensportanlagen behoben werden kann. Ich habe in einer vergangenen Debatte darauf hingewiesen, dass für das Sportangebot der jüngeren Kinder mit den Schulen zusammengearbeitet werden soll, um die Rasenflächen ausserhalb der Schulzeiten nutzen zu können. Deswegen werden wir dem Vorstoss nur als Postulat zustimmen.*

**Reto Brüesch (SVP):** *Diese Motion ist für mich eine Herzens- und Quartierangelegenheit. Sport und Freizeitbeschäftigung ist auch in der Stadt Zürich ein wichtiges Anliegen. Die Aussage der Verwaltung, dass auf diesem Areal ein Schulhaus gebraucht wird, kann ich nicht nachvollziehen. Im Umkreis von zwei Kilometern stehen bereits zwei Schulhäuser, die beide noch Ausbaupotenzial haben. Wieso in einem solch kleinen Umkreis drei Schulhäuser gebaut werden sollen, ist mir unklar. Die grosse Nachfrage nach Sportstätten ist in der ganzen Stadt wichtig. Es braucht Fussballplätze und Mehrzweckhallen, deswegen unterstützen wir diese Motion, die ein Zeichen für den Breitensport und für die Freiwilligenarbeit ist.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Ich möchte kurz darauf eingehen, dass Reto Brüesch (SVP) meinte, dass man für den Sport eine Turnhalle bauen müsse. Das ist doch genau der Grund, warum der Stadtrat diese Motion ablehnt – es soll ja auf diesem Areal eine Zwei- oder Dreifachturnhalle entstehen. Die SVP muss sich zwischen einem Rasenplatz und einer Turnhalle entscheiden. Obwohl ich glaube, dass dies der SVP eigentlich egal ist. Ihr alleiniges Ziel ist es, dass die AOZ-Siedlung vom Zielacker entfernt wird.*

Martin Götzl (SVP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Florian Blättler (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2021/401 (statt Motion GR Nr. 2020/53, Umwandlung) wird mit 37 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4481. 2020/247

**Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Simone Brander (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2020:**

**Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Dr. Mathias Egloff (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2599/2020): *In Höngg werden mehr Kindergärten gebraucht. Die Stadt hat deshalb bereits einen Pavillon auf den Tennisplatz des Tennisclubs Höngg gestellt. Das reicht aber nicht. Nun sollen in Höngg auf der Sportwiese des Schulhauses Lachenzelg zwei zusätzliche Pavillons erstellt werden. Dieser Rasen ist sehr beliebt und tauglich, um Sport zu machen. Es gibt aber eine untaugliche Wiese beim Lachenzelg. Die Pavillons sollten dort aufgestellt werden. Der Pavillon würde ans Schulhaus Lachenzelg und an Häuser grenzen. Er wäre einfach zu erschliessen, der Verlust an Rasenfläche wäre gleich gross, wie wenn er auf der Sportwiese stehen würde – mit dem Unterschied, dass diese Wiese weiter benutzt werden kann. Das einzige Hindernis: Diese Parzelle ist in der falschen Zone. Dies sollte, mindestens mittelfristig, korrigiert werden. Diese Wiese soll in eine Zone Oe3, also eine Zone für öffentliche Bauten, umgezont werden. Dies erfordert eine Weisung.*

**Monika Bättschmann (Grüne)** begründet den von Marcel Bührig (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 24. Juni 2020 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat geht in die falsche Richtung. Mit dem Einbezug der angesprochenen Parzelle würde eine heute ökologisch wertvolle Wiese geopfert. Das Zauberwort heisst: Verdichtung, dadurch kann der notwendige zusätzliche Schulraum geschaffen werden. Eine intelligente Verdichtung kann auf dem Schulareal Lachenzelg realisiert werden. Im Jahr 2022 sollen am Rande der Wiese zwei Pavillons erstellt werden. Im Schulhaus Bünthen wurden bereits Pavillons für die Kindergärten aufgebaut und in Betrieb genommen. In der Schulanlage Riedhof ist ein Erweiterungsbau geplant, der im Jahr 2027 bezugsbereit sein soll. Im Bereich Schaffung von Schulraum ist in Höngg also bereits einiges in Bewegung. Aus diesen Gründen lehnen wir Grünen dieses Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir schlagen vor, die letzten zwei Sätze aus dem Postulat zu streichen. Neu würde die Motion folgendermassen lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einer Machbarkeitsstudie eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg, die alle drei Areale inklusive der Parzelle (HG 5458) nordwestlich der Schule Lachenzelg in die Nutzung miteinbezieht, realisiert werden kann.» Den Rest des Postulats würden wir streichen, weil dieser die Resultate der Machbarkeitsstudie vorwegnimmt und dem Stadtrat Rahmenbedingungen setzt. Es soll die bestmögliche Variante gesucht werden. Der Bedarf nach Schulraum ist unbestritten, weshalb wird das Postulat unterstützen.*

**Dr. Mathias Egloff (SP):** *Ich bin erstaunt, dass unsere weiche Variante des Postulats als Fesseln aufgefasst wird. Ich glaube nicht, dass das Postulat durch die Textänderung besser wird. Deswegen lehnen wir diese Änderung ab. Die Behauptung, dass diese Wiese ökologisch wertvoll sein soll, lässt mich nur schmunzeln.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Aufgrund der Blumen und Insekten auf dieser Wiese hat in letzter Zeit kaum jemanden den Platz betreten. Die Wiese wird schon seit Jahrzehnten nicht mehr benutzt. Deshalb unterstützt die FDP diesen Vorstoss.*

**Ronny Siev (GLP):** *Das Schulhaus Lachenzelg verfügt seit Jahrzehnten über diese wunderbare Wiese, die ab und zu von Hundehaltern genutzt wird. Ansonsten hat sie keinen speziellen Zweck und auch den ökologischen Wert der Wiese möchte ich stark bezweifeln. Die Schule Riedhof-Bünten platzt aus allen Nähten, die Nachfrage nach Kindergartenplätzen sprengt das vorhandene Angebot deutlich. Es muss etwas unternommen werden. Das Schulgebäude Riedhof steht im Inventar der schützenswerten Gebäude und darf deshalb nicht verändert werden. Deshalb gibt es einen Pavillon. Der Text dieses Postulats klingt für mich vernünftig, insbesondere da das gesamte Schularreal miteinbezogen werden soll. Momentan müssen zwei Kindergärten in einer Sekundarschulanlage untergebracht werden; dies verlangt das Angebot an Gebäuden im betroffenen Raum. Ein separates Gebäude, das die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindergartenlehrpersonen und Kindern berücksichtigt, würde diese Situation vereinfachen. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat.*

**Roger Bartholdi (SVP):** *Ich beziehe mich auf die Erläuterungen des Postulanten, der behauptete, es handle sich um eine weiche Variante des Postulats. Das finde ich gar nicht. Das Postulat schränkt die Möglichkeiten des Ausbaus bereits erheblich ein. Deshalb müssen wir dieses Postulat ablehnen.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4482. 2021/402

#### **Motion von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 06.10.2021: Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)**

Von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 6. Oktober 2021 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner:innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion auf ein Mindestpensum von 60% zu reduzieren.

Begründung:

Gemäss dem städtischen Personalrecht Art. 3, Grundsätze und Instrumente der Personalpolitik, orientiert sich die Stadt Zürich «am Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern», berücksichtigt «die Erfüllung von Erziehungs- und Betreuungsaufgaben» und fördert «flexible Arbeitszeitmodelle».

So machen denn auch die Ombudsfrau in ihrem Bericht aus dem Jahr 2018 sowie auch die Fachstelle für Gleichstellung 2019 in ihrer Jahreszeitung «einblicke» deutlich, dass Fragen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie häufige Themen seien.

Der Bericht der Ombudsfrau nennt dazu konkret «Schwierigkeiten beim Wunsch nach Pensumsreduktion, Anpassung der Arbeitstage und -zeiten, Bezug eines unbezahlten Urlaubs im Anschluss an den Mutterschaftsurlaub und das Beibehalten der bisherigen Leitungsfunktion trotz Pensumsreduktion». Oft tun sich gemäss dem Bericht Vorgesetzte schwer, die im Personalrecht verankerten Grundsatz umzusetzen. Als

häufigster Ablehnungsgrund werde genannt, dass die betrieblichen Verhältnisse es nicht erlaubten. Zudem werde den Mitarbeitenden vielerorts das Recht, auf eine Begründung der Ablehnung verwehrt.

Auch die Fachstelle für Gleichstellung berichtet in ihrer Jahreszeitung «einblicke» 2019, Seite 7) beispielhaft über einen Beratungsfall, wo es um die Vereinbarkeit von Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit geht. Ein Drittel der Beratungen der Fachstelle betrifft verwaltungsinterne Anliegen.

Zudem ist im Geschäftsbericht der Stadt Zürich 2019 das Postulat 2015/13 «Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten» nach wie vor als unerledigt aufgeführt (S. 96). Gemäss Geschäftsbericht steht aber seit 2019 ein auf drei Jahre befristetes, kostenloses Beratungsangebot für städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten zur Verfügung. Gemäss Antworten zur SA 2020/419 wird von HRZ nach wie vor nicht erhoben, wie viele Pensenreduktionen pro Jahr aufgrund der Vereinbarkeit von Familie- und Erwerbsarbeit beantragt werden und wie viele Anträge gewährt bzw. verweigert werden. Das in den PZZ der Stadt Zürich laufende Projekt, das die bestehenden Möglichkeiten für eine Reduktion des BG evaluiert, zeigt aber bereits in der Zwischenevaluation, dass ein klarer Bedarf nach einer Neuregelung besteht. Es besteht damit kein Grund auf einen weiteren Bericht zu warten, da der Handlungsbedarf schon ausgewiesen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4483. 2021/403**

**Postulat der SK HBD/SE vom 06.10.2021:  
Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung  
des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon**

Von der SK HBD/SE ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon der Hochkamin – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – erhalten werden kann.

Begründung:

Der von weither sichtbare Hochkamin erinnert an die industrielle Vergangenheit des Areals. Mit seinem schlanken hohen Baukörper kann er als Baudenkmal gut in eine neugestaltete Umgebung integriert werden und weiterhin seine quartierprägende Wirkung entfalten.

Durch die Landabtretung liegt es in der Hand der Stadt, den Erhalt des Hochkamins sicherzustellen. Angesichts der Tatsache, dass sich der Genossenschaftsbund Migros mit erheblichen Investitionen für die Instandsetzung der Kranhalle eingesetzt hat, wäre es unverständlich, wenn die Stadt sich davor scheuen würde, selbst einen Beitrag zur Erinnerung an dieses ehemalige Industriequartier zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**4484. 2021/404**

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom  
06.10.2021:  
Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat,  
Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und  
Nachteilen**

Von der SP- und Grüne-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie dem Stadtspital ein grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum gewährt und gleichzeitig eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat favorisiert und plant zu diesem Zweck eine Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Stadtrat soll neben dieser Variante der Ausgliederung eine weitere Variante aufzeigen, wie dieses Ziel

ohne Ausgliederung in der heutigen Rechtsform als Dienstabteilung oder als Eigenwirtschaftsbetrieb umgesetzt werden kann, beispielsweise durch Anpassung von Finanzkompetenzen, Anpassung der Bezugspflichten und Schaffung von Möglichkeiten für Beteiligungen.

Diese Varianten soll er im Bericht gegenüberstellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile aufzeigen und daraus eine Empfehlung ableiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Demokratische Legitimation der Aufsichtsorgane und Möglichkeiten, auf deren Besetzung Einfluss zu nehmen
- Steuerungsinstrumente und Budgetkompetenz auf den verschiedenen Ebenen wie z.B. Spitalstrategie, Immobilienstrategie und Angebotsstrategie
- Möglichkeiten übergeordnete, städtische Vorgaben auch für die Stadtspitäler zur Anwendung zu bringen, z.B. zu Anstellungsbedingungen oder Vorgaben zum Klimaschutz
- Möglichkeiten spezifische Vorgaben für die Stadtspitäler zur Anwendung zu bringen, z.B. ein Honorar-Reglement
- Möglichkeiten den Stadtspital zusätzlich spezifische Leistungsaufträge zu erteilen, die über die kantonalen Leistungsaufträge hinausgehen, z.B. Behandlung von Sans Papier

Der Bericht soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Varianten in ihren Grundsätzen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Dies soll es dem Stadtrat in der Folge ermöglichen eine Weisung für die konkrete Ausgestaltung zu erarbeiten, die dem Stadtspital einen grösseren operativen Handlungsspiel gewährt, eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung sicherstellt und politisch mehrheitsfähig ist.

Begründung:

Der Stadtrat hat bereits 2017 bekannt gegeben, dass er beabsichtige, die Stadtspitäler Triemli und Waid aus der Stadtverwaltung auszugliedern und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Diese Absicht hat er auch im Februar 2021 in seiner Antwort auf die Interpellation 2020/380 bekräftigt.

So möchte er dem Stadtspital mehr operative Entscheidungsspielräume gewähren, damit es schneller und flexibler auf regulatorische Entwicklungen, Veränderungen im Umfeld und den medizinischen Fortschritt reagieren kann. Zudem verspricht sich der Stadtrat durch die Einsetzung eines Spitalrats mit Fachpersonen und Vertretungen der Eigentümerschaft, fachlich fundiertere und damit qualitativ bessere Entscheidungen.

Während eine Ausgliederung gewisse Vorteile hat, ist sie oft auch mit einem Abbau an demokratischer Mitbestimmung und Kontrolle verbunden. So hat das Parlament bei ausgegliederten Betrieben meist nur noch die Oberaufsicht. Wie die Praxis gerade in jüngerer Vergangenheit gezeigt hat, sind die Kompetenzen des Gemeinderates im Rahmen der Oberaufsicht äusserst bescheiden. Gleichzeitig gibt es mit dem Universitätsspital in Lausanne (CHUV) auch Beispiele von Spitälern, die über mehr Handlungsspielraum verfügen und in dieser Form gut funktionieren.

Es gibt gute Gründe, den Stadtspitälern mehr unternehmerische Freiheiten zu gewähren. Die Anpassung der Rechtsform ist dafür allerdings nicht zwingend. Dies zeigen etwa die separaten Finanzkompetenzen des Stadtrates in den Bereichen der IT oder der Liegenschaftskäufe.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, soll der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht vorlegen, der mögliche Umsetzungsoptionen mit und ohne Rechtsform-Änderung aufzeigt und daraus eine Empfehlung ableitet. Der Gemeinderat soll so die Möglichkeit haben, beide Varianten in ihren Grundsätzen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen oder Inputs zu geben. Der Einbezug dieser Stellungnahme des Gemeinderates soll es dem Stadtrat in der Folge ermöglichen eine Weisung für die konkrete Ausgestaltung zu erarbeiten, die einen grösseren operativen Handlungsspiel für das Stadtspital bringt und politisch mehrheitsfähig ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **4485. 2021/405**

**Postulat von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.10.2021:**

**Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug**

Von Florian Utz (SP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen vermehrt per Bahn statt Flugzeug erfolgen können und wie die noch verbleibenden Flugreisen in der Economy Class durchgeführt werden können. Dabei

sollen die einschlägigen Rechtsnormen dahingehend geändert werden, dass städtische Angestellte und Behörden im Regelfall mit der Bahn reisen, wenn der Flug durch eine Zugfahrt von bis zu sechs Stunden oder eine Nachtzugfahrt ersetzt werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat kommuniziert, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es zahlreiche Massnahmen. Eine wirkungsvolle und zugleich wenig schmerzhaftige Massnahme ist die Durchführung von Dienstreisen per Bahn statt Flugzeug.

Bereits heute kennt die Stadt Zürich die Regelung, dass bis zu einer „Reisezeit von sechs Stunden“ die Bahn benutzt werden soll. In der Praxis legt die Verwaltung diese Bestimmung aber entgegen ihrem Sinn und Zweck nicht so aus, dass die Bahn genommen werden soll, wenn die Bahnfahrt nicht mehr als sechs Stunden dauert. Vielmehr berechnet die Verwaltung die Reisezeit von Haustür zu Haustür, sodass bei langer Anfahrt an den Zürich HB sowie bei langer Bus- oder Tramfahrt an der Zieldestination auch relativ kurze Zugfahrten durch Flüge ersetzt werden. So hat eine aktuelle Auswertung beispielsweise ergeben, dass städtische Angestellte regelmässig nach Frankfurt, Köln oder Düsseldorf geflogen sind, obwohl die Bahnfahrt weniger als sechs Stunden dauert (nach Frankfurt z.B. 3 Stunden und 53 Minuten). Und selbst nach Freiburg im Breisgau, das mit dem Zug in deutlich weniger als zwei Stunden erreichbar ist, hat die Stadtverwaltung einen Flug gebucht.

Hinzu kommen zahlreiche Flugreisen an Destinationen, welche problemlos und komfortabel – sogar in Privatabteilen mit eigener Dusche und WC – mit dem Nachtzug erreicht werden könnten; allein nach Berlin buchten städtische Angestellte im Jahr 2019 eine dreistellige Anzahl Flugtickets. Es ist offensichtlich, dass hier ein grosses Potenzial besteht, um dem Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung näher zu kommen.

Ein erhebliches Potenzial besteht auch dort, wo nach wie vor geflogen wird: Nämlich durch die Wahl der Economy Class. Wegen des grösseren Platzbedarfs verursacht eine Reise in der Business Class einen rund doppelt so hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Gleichwohl bucht die Stadtverwaltung für längere Flugreisen (über 10 Stunden) standardmässig Business-Class-Tickets. Allein durch den Umstieg auf die Economy Class kann die Stadtverwaltung ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss jährlich um weit über 100 Tonnen CO<sub>2</sub> reduzieren.

Selbstverständlich gibt es keine Regel ohne Ausnahme: In begründeten Einzelfällen soll auch inskünftig die Buchung von Kurzstreckenflügen möglich sein. Für die Genehmigung von Ausnahmen soll dabei die oder der Departementsvorstehende zuständig sein, und eine Statistik über die bewilligten Ausnahmen soll in geeigneter Form – beispielsweise im Geschäftsbericht – jährlich publiziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **4486. 2021/406**

### **Postulat von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 06.10.2021: Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften**

Von Barbara Wiesmann (SP) und Nadia Huberson (SP) ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit einem Verein (z.B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, soll geprüft werden.

Begründung:

Wenn Gebäude abgerissen oder saniert werden, werden üblicherweise die elektronischen Geräte, insbesondere Küchen- und Waschgeräte, allesamt entsorgt. In vielen Fällen sind diese jedoch noch in gutem bis sehr gutem Zustand und könnten problemlos noch weiterverwendet werden. In elektronischen Geräten steckt sehr viel Energie, prekäre Arbeit und wertvolle Rohstoffe, deren Abbau Umweltzerstörung verursacht.

Laut des World Economic Forum sind elektronische Altgeräte die am schnellsten wachsende Abfallquelle weltweit. Aufgrund der rapiden Entwicklung im Bereich der elektrischen und elektronischen Geräte veralten Handys, Computer, Haushaltgeräte etc. immer schneller. Dadurch steigt einerseits der Bedarf an Rohstoffen, andererseits entsteht aber auch immer mehr Abfall. Gemäss eines UN-Berichts werden weltweit jährlich ca. 50 Millionen Tonnen elektronische Geräte weggeworfen – davon werden aber nur 20% wiederverwertet.

Die Schweiz produziert ca. 138'000 Tonnen Elektroschrott pro Jahr. Der grösste Anteil davon (62%) sind Haushaltgeräte und Leuchtmittel.

Selbst wenn diese Geräte korrekt recycelt werden, verpufft Energie und es führt wiederum zu Arbeiten, welche oft unter schlechten Bedingungen erbracht werden. Aus diesen Gründen ergibt es Sinn, dass gut erhaltene Geräte bei einer Sanierung nicht entsorgt, sondern so lange wie möglich weiterverwendet werden, auch wenn sich dies, ohne Berücksichtigung der externen Effekte, auf den ersten Blick aus rein finanzieller Sicht für die Eigentümer oder die Eigentümerinnen nicht immer zu lohnen scheint.

Mitteilung an den Stadtrat

**4487. 2021/407**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) vom 06.10.2021:  
Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Severin Meier (SP) ist am 6. Oktober 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Wochenmärkte um sog. Street-Food-Stände bereichert werden können. Diese Anbietenden sollen dabei nicht die herkömmlichen Marktfahrenden ersetzen, sondern diese in unmittelbarer örtlicher und zeitlicher Nähe ergänzen. Zudem soll geprüft werden, wie ein Konzept auf die vielfältige Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur zurückgreifen kann und die Anbieter von Street-Food-Ständen bei einer allfälligen Ausarbeitung miteinbezogen werden können.

Begründung:

In Zürich soll dadurch eine lebendige Marktkultur entstehen, die ergänzend zum bereits bestehenden Sortiment an frischen Waren (Obst, Gemüse, Käse, Fleisch etc.) um ein gastronomisches Rahmenangebot erweitert wird. In zahlreichen anderen Ländern sind solche kombinierten Märkte zentraler Dreh- und Angelpunkt, Fixpunkte der urbanen Lebenswelt. Der öffentliche Raum würde durch eine Erweiterung von niederschweligen gastronomischen Konsummöglichkeiten aufgewertet. Statt rein als Verkaufsfläche zu dienen, könnten die Plätze zu einem lebendigen Lebensraum, einer Begegnungs- und Erlebniszone werden. Die Betreiber:innen von Food Trucks, die derzeit sehr stark von Veranstaltungen abhängen (Streetfoodmarket, Weihnachtsmarkt am Sechseläutenplatz) könnten so eine konstante wirtschaftliche Auslastung und eine stabilere Einnahmesituation erreichen.

Für eine Erweiterung sind absehbar keine infrastrukturellen Massnahmen notwendig. Strom, Wasser, sowie öffentliche WC-Anlagen sind auf allen Plätzen vorhanden. Für jeden Platz würde eine maximale Anzahl an Food Truck Ständen ausgewiesen, die während der Wochenmarkttag (allerdings mit längeren Öffnungszeiten) für ein diverses gastronomisches Angebot sorgen. Wer bislang seine Einkäufe auf dem Wochenmarkt erledigt hat, wird durch das Rahmenangebot eingeladen, zu verweilen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Für die Marktfahrenden bringt ein neues Angebot auch neue Kundschaft, die ohne Bewirtungsmöglichkeit vielleicht ihre Einkäufe woanders erledigt hätte.

Zudem böte eine aufgewertete Marktkultur auch Tourist:innen eine zusätzliche Möglichkeit an, in die Lebenswelt Zürich einzutauchen. Das niederschwellige Angebot mit unkompliziertem Essen und Trinken bietet einen idealen Raum für geselliges Miteinander und Austausch.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4488. 2021/408**

**Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 06.10.2021:  
Aktion der «Extinction Rebellion» vom 4. Oktober 2021, Hintergründe zu den bei der Polizei vorliegenden Informationen, den Bewilligungen und Botschaften im Vorfeld der Aktion sowie Strategie, Vorgehen und Massnahmen der Polizei im Rahmen der durchgeführten und den künftigen Aktionen**

Von der SVP-Fraktion ist am 6. Oktober 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4. Oktober 2021 startete «Extinction Rebellion» unter dem Titel «Rebellion gegen das Aussterben» Aktionen, um die Stadt Zürich lahmzulegen. Trotz Vorankündigung und grossem Polizeiaufgebot liess man die Sperrung von Strassenabschnitten auf Hauptverkehrsachsen in der City gewähren. Die Einsatzkräfte vor Ort standen sozusagen Spalier. Der Verkehr wurde umgeleitet und ganze Strassenabschnitte über Stunden gesperrt. Die Aktion wurde am Montag erst nach vielen Stunden von der Polizei beendet. Auch bei der Aktion am Dienstag war die Mobilität für über zwei Stunden eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat der Stadtrat beziehungsweise die Stadtpolizei von der geplanten Aktion von «Rebellion gegen das Aussterben» erfahren? Haben die Initianten eine Bewilligung eingereicht?
2. Hatte die Stadtpolizei im Vorfeld der Aktivitäten Kontakt mit den Verantwortlichen? Hat die Stadtpolizei auf das Bewilligungsverfahren hingewiesen und einen entsprechenden Bewilligungsantrag eingefordert? Falls nicht, weshalb nicht? Wie war die Reaktion der Verantwortlichen und wie hat die Stadtpolizei darauf reagiert?
3. Hat die Stadtpolizei den Verantwortlichen irgendwelche Botschaften vermittelt? Falls ja, welche waren diese (wie zum Beispiel, «eine Blockade wird nicht toleriert und weggeräumt» oder «die Polizei wird vorerst nur Spalier stehen und nichts unternehmen»)?
4. Wann hat die Blockade am Montag begonnen und wann hat die Stadtpolizei die Personen aufgefordert, die Sitzblockade zu beenden? Wann wurden die Personen einer Personenkontrolle unterzogen und entfernt? Ab wann wurden Wegweisungen ausgesprochen? Wurde dies bei allen Standorten gleich gehandhabt? Falls nicht, wieso nicht? Wann war die Aktion am Montag beendet und sämtliche Strassen für alle Verkehrsteilnehmenden wieder verfügbar?
5. Warum wurden nicht von Anfang an diese Sitzblockaden von der Polizei aufgelöst und Wegweisungen ausgesprochen?
6. Ist es aus Sicht der Stadtpolizei und des Stadtrates sinnvoll, wenn ein so grosses Polizeiaufgebot vor Ort stundenlang nur rumstehen darf und ihren Kernauftrag nicht ausüben kann?
7. In der näheren Umgebung patrouillierten auch Einsatzkräfte der Kantonspolizei. Hat die Stadtpolizei Unterstützung bei der Kantonspolizei angefordert? Was waren die Gründe dazu? Entstehen der Stadt Zürich Kosten dafür?
8. Wie hoch sind die Kosten der Stadt Zürich (u.a. Polizeieinsatz inkl. Schutz und Rettung,) pro Aktionstag (Montag, Dienstag und nachfolgende Tage), jeweils pro Tag und Blaulicht-organisation getrennt aufgeführt? Werden diese Kosten oder ein Teil davon den Verantwortlichen in Rechnung gestellt? Falls nicht, weshalb nicht?
9. Wie viele Personen wurden insgesamt kontrolliert? Woher stammen diese und wie alt sind sie? Bei wie vielen Personen wurde eine Wegweisung ausgesprochen? Wurden Personen mehrmals kontrolliert oder ein Verstoss gegen eine Wegweisung festgestellt? Wurden Anzeigen erstattet, falls ja, welche und wenn nein, weshalb nicht?
10. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es für Beteiligte und Dritte kaum nachvollziehbar ist, wenn einmal stundenlang vor den Augen der Polizei die Sperrung eines öffentlichen Areals toleriert wird und ein anderes Mal nicht? Wäre es nicht im Sinne der Gleichbehandlung, wenn eine einheitliche Einsatzdoktrin gilt, sofern dies möglich ist (genügend Polizeikräfte vor Ort etc.)?
11. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat beziehungsweise welche Massnahmen sind geplant, dass Strassenblockaden oder andere Störungen von Dritten durch «Extinction Rebellion» oder ähnlichen Organisationen inskünftig erfolgreich verhindert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

**4489. 2021/409**

**Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 06.10.2021:**

**Ökologisch wertvolle Grünflächen in der Stadt, Strategie zur Erhaltung solcher Flächen und Kriterien für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit sowie Konsequenzen für die Eigentümerschaft und die Stadt bei einer festgestellten Schutzwürdigkeit bezüglich Erhalt der Biodiversität oder Einschränkung der Bebaubarkeit**

Von Sibylle Kauer (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 6. Oktober 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Anteil ökologisch wertvoller Grünflächen in der Stadt Zürich muss erhöht werden, wenn das Flächenziel von 15 Prozent im Siedlungsgebiet gemäss regionalem Richtplan erreicht werden soll. Dazu sollten vorrangig die noch vorhandenen ökologisch wertvollen Flächen in der Stadt erhalten bleiben und geschützt werden. Insbesondere dann, wenn vor Ort seltene oder sogar geschützte Arten vorhanden sind und gem. GIS die bioklimatische Bedeutung als hoch eingestuft wird.

In Leimbach befindet sich genau so eine Brache. Das Grundstück (LE1374) besitzt eine besonders hohe ökologische Qualität und Biodiversität dank der Nähe zum direkt angrenzenden Naturschutzgebiet Üetliberg Nord (Fallätsche, Ankenweid, Höckler). Das Gebiet ist deshalb auch im Inventar schützenswerter Grünräume aufgenommen. Aktuell wird von der Stadt die Schutzwürdigkeit des Grundstücks abgeklärt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Möglichkeiten gibt es und welche Strategien hat die Stadt Zürich entwickelt, um ökologisch wertvolle Flächen, die nicht in öffentlicher Hand sind, zu erhalten?
2. Nach welchen Kriterien wird die Schutzwürdigkeit einer Grünfläche beurteilt, welche möglichen Interessen werden dabei einbezogen und nach welchen Kriterien werden sie gewichtet?
3. Wie wird sichergestellt, dass bis zur Klärung des Schutzmasses keine Bäume gefällt oder andere bauliche Eingriffe vorgenommen werden, die die Biodiversität beeinträchtigen könnten?
4. Was sind mögliche Konsequenzen bei einer festgestellten Schutzwürdigkeit sowohl für die Eigentümerschaft wie auch für die Stadt Zürich zB. in Bezug auf einen möglichen Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Bäume oder Einschränkung der Bebaubarkeit?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s s e n**

### **4490. 2020/114**

**SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roberto Bertozzi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 4. Oktober 2021):

Attila Kipfer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

### **4491. 2021/288**

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 23.06.2021:  
Besteuerung der Dividenden und Einkünften aus qualifizierten Beteiligungen,  
deklarierte Bruttoerträge der Jahre 2012 bis 2019, Anzahl der betroffenen Steuerpflichtigen und geschätzte Steuerausfälle pro Jahr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 963 vom 22. September 2021).

**4492. 2021/289**

**Schriftliche Anfrage von Ronny Siev (GLP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 16.06.2021:**

**Antisemitische Kundgebungen auf der Gemüsebrücke, Beurteilung der Kundgebungen, Einfluss auf die Sicherheit der jüdischen Bevölkerung und Mittel zur Unterbindung solcher Parolen und Transparente sowie Möglichkeiten zur Verhinderung solcher Demonstrationen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 985 vom 29. September 2021).

**4493. 2021/290**

**Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 23.06.2021:**

**Illegales Anbringen von Transparenten und Fahnen im Rahmen politischer Werbung, Rechtsgrundlagen für die Benutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke, Umgang mit dieser Art der Werbung, Einfluss auf die Medien und Plakatgesellschaften sowie Kosten für die Entfernung dieser Werbung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 964 vom 22. September 2021).

**4494. 2021/291**

**Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 23.06.2021:**

**Aktualisierung der Schulwegkarte, Kadenz der Aktualisierungen, Art und Umfang der erhobenen Schulwegdaten, Bedeutung der Karte für die Planung von Strassenprojekten sowie generelle Haltung zur Sicherung des Strassenraums für Kinder auf den unmittelbaren Schulwegen und für andere zu Fuss gehende Minderheiten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 965 vom 22. September 2021).

Nächste Sitzung: 27. Oktober 2021, 17 Uhr.